Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission

An den Grossen Rat **08.5192.01**

Basel, 18. Juni 2008

Kommissionsbeschluss
vom 18. Juni 2008

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Bericht für das Jahr 2007

zum *174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates*
zum *161. Bericht des Appellations-Gerichts*
zum *20. Bericht der Ombudsstelle*
und über besondere Wahrnehmungen

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 20. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

1 Kommission und Auftrag 4

2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht 9

3 Bemerkungen zum 174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates 11

3.1 Allgemeine Themen 11
Neue Berichterstattung 11
Regierungs- und Verwaltungsreform (RV09) 12
Probleme im öffentlichen Raum 12
Staatsschutz 13
Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung 15

3.2 Staatskanzlei 16
E-Mail-Verkehr 16

3.3 Baudepartement 16
Kommunikation 16
Trinkwasser 17
Geothermie 21
Baulicher Unterhalt und Werterhaltung staatlicher Liegenschaften 22

3.4 Erziehungsdepartement 23
Qualitätsmanagement in den Schulen 23
Subventionsverträge 23
Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach § 55 der Kantonsverfassung 24
Eventmanagement im ED 25

3.5 Finanzdepartement 26
Kauf des Hotels Steinengraben 26
Mobbing 27
Laufbahn bei Basel-Stadt 28
Einführung eines Case Managements beim Arbeitgeber Basel-Stadt 29
Projekt Zentrale Raumdienste 30
Immobilien Basel-Stadt – Liegenschaftsverkäufe 30

3.6 Gesundheitsdepartement 31
Gefahrenguttransporte auf der Schiene – St. Jakobspark / Euro 08 31
Kantonales Labor (Geothermie und unabhängige Risikobeurteilung) 33
Gesundheitsschutz – Legionellen 33
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel 34
Überlastung der Notfallabteilung 35
Veterinäramt 37
Erdbebensicherheit KKW Fessenheim 38

3.7 Justizdepartement 40
Aktionspaket Oberes Kleinbasel 40
Förderprogramm für sozial benachteiligte Familien 42
Gleichstellungsbüro 42
Umgang mit Konflikten im Strafvollzug 43
Schulsozialarbeit 44

3.8 Sicherheitsdepartement 45
Ausschaffungsgefängnis Bässlergut 45
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch 46
Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 47
Lotteriefonds 50

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement 51
ILS 34 51
Rheinhäfen 52
Sozialversicherungsgericht / IV-Beschwerden 53
Teillohnstellen 54
Verlängerung der Tramlinie 3 55

3.10 Staatsanwaltschaft 55
IT-Ermittlungsgruppe bei der Staatsanwaltschaft 55

4 Abkürzungen 57

5 Anträge der Geschäftsprüfungskommission 59

1 Kommission und Auftrag

Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erledigte ihre Arbeit seit der letzten Berichterstattung im September 2007 in folgender Zusammensetzung:

Verantwortliche/r	**Aufgabenbereich**
Jan Goepfert, Präsident	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Staatskanzlei
Patrick Hafner	Baudepartement
Ernst Mutschler (bis 11. Dezember 2007)	
Rolf Jucker (ab 11. Dezember 2007)	
Brigitte Hollinger	Erziehungsdepartement I: Schulen
Markus Benz (bis 21. Januar 2008)	Erziehungsdepartement II: alles exkl. Schulen
Urs Joerg (ab 27. Februar 2008)	
Martin Hug	Finanzdepartement
Urs Müller	Gesundheitsdepartement
Dominique König	Justizdepartement und Gerichte
Peter Howald	Sicherheitsdepartement und Staatsanwaltschaft
Peter Malama, Vizepräsident (bis 28. November 2007)	Wirtschafts- und Sozialdepartement I: Wirtschaft und Soziales
Ernst Mutschler, Vizepräsident (ab 11. Dezember 2007)	
Marcel Rünzi	Wirtschafts- und Sozialdepartement II: Verkehr und Dienste

Chantal Müller, Kommissionssekretärin (bis Ende Oktober 2007)
David Andreetti, Kommissionssekretär (ab November 2007)

Peter Malama trat per Ende November 2007 aus der GPK zurück. Markus Benz trat per Ende Januar 2008 aus der GPK zurück.

Aufgabe und Ziel

Staatliches Handeln überprüfen

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung (§ 69 Abs. 1 GO). Die GPK hat namentlich die Aufgabe, die

- Rechtmässigkeit
- Angemessenheit

- Transparenz
- Berechenbarkeit
- Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit
- Effizienz

staatlichen Handelns zu fördern.

Gleichstellung und Staatsschutz

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Seit der so genannten „Fichenaffäre“ nimmt die GPK ferner die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr und fordert jährlich einen Bericht über dessen Tätigkeit ein (Grossratssitzung vom 27. Juni 1991 / Debatte zur Fichenaffäre).

Neue Verfassung als Massstab

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die neue Verfassung stellt eine gute Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Sie setzt einen zeitgemässen Rahmen und Massstab für staatliches Handeln.

Prüfung des Verwaltungsberichtes

Verwaltungsbericht als Grundlage zur Wahrnehmung der Oberaufsicht

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise.

Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates sowie der Bericht der Ombudsstelle wurde der Kommission am 1. April 2008 zugestellt, der Bericht des Appellationsgerichtes folgte am 3. April 2008. Die GPK hat die Berichte geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

Mitberichte der Sachkommissionen

Die Sachkommissionen des Grossen Rats haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Rückblick auf den GPK-Bericht für das Jahr 2006

GPK-Bericht positiv aufgenommen

In ihrem Bericht für das Jahr 2006 hatte die GPK rund 40 Bemerkungen und Empfehlungen formuliert. Der Regierungsrat nahm mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 Stellung zum GPK-Bericht für das Jahr 2006. Die Bemerkungen und Empfehlungen der GPK wurden von der Regierung mehrheitlich positiv aufgenommen.

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im September 2007

Ordentliche Sitzungen und Hauptthemen

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im September 2007 hat die GPK 56 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen: Verwaltungsreorganisation, Revision des Finanzkontrollgesetzes, Staatsschutz, Immobilien Basel-Stadt, Sportamt, Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Veterinäramt, Case Management (Projekt Come back).

Subkommissionen

Die GPK hat in diesem Zeitraum drei Subkommissionen eingesetzt, die insgesamt 23 Sitzungen abgehalten haben. Die Subkommissionen befassten sich mit folgenden Themen: Problembereiche im Vollzug des Gastgewerbegesetzes, Herausgabe von Betreibungsregisterauszügen an die Medien (Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit im Umgang mit persönlichen Daten) und Vorwurf sexueller Übergriffe in der UPK.

Aufsichtseingaben

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung 8 schriftliche Aufsichtseingaben erhalten, die sich mit verschiedensten Themen befassten. Für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung ist zwar primär die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich um systembedingte Probleme handelt oder wenn die Qualität eines Dienstes in Frage gestellt ist, nimmt sich jedoch die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz mit Bürgerinnen und Bürgern über ihre Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt.

Hearings

Die GPK hat in diesem Jahr auf allgemeine Hearings mit den Departementsleitungen verzichtet und stattdessen die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

- 21. November 2007: Hearing mit der Ombudsstelle Basel Stadt, Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Herr Dieter von Blarer, Thema: Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung, Mobbing, Messen und Märkte, Lotteriefonds, diverse Aufsichtseingaben
- 9. Januar 2008: Hearing mit Frau Corinne Panchaud (Leiterin der betrieblichen Sozialberatung), Thema: Absenzen-Management (Projekt Come back), Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung, Konflikte am Arbeitsplatz
- 13. März 2008: Hearing mit Regierungsrätin Dr. Eva Herzog und Andreas Kressler (Leiter Kompetenzzentrum Immobilien Basel-Stadt), Thema: Politik, Richtlinien und Praxis bei Liegenschaftsverkäufen, Kauf des ehemaligen Hotels Steinengraben
- 3. April 2008: Hearing mit Regierungsrat Dr. Christoph Eymann und Departementssekretär Dr. Markus Grolimund, Thema: Ressort Sport, Zukunft der St. Jakobshalle, RV09

Visitationen

Die GPK hat im Weiteren verschiedene Visitationen durchgeführt:

- Am 30. Januar 2008 besuchte die GPK das Veterinäramt und wurde von Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Dr. André Herrmann (Bereichsleiter Gesundheitsschutz), Dr. Markus Spichtig (Kantonstierarzt), Dr. Walther Zeller (Stellv. Kantonstierarzt und Verantwortlicher Tier- und Artenschutz sowie Import/Export von Tieren) und Dr. Michel Laszlo (Verantwortlicher Fleischgewinnung und Tiergesundheit) empfangen. Diese informierten die GPK über die Struktur und die Organisation des Veterinäramtes, über Tierseuchen, Tierschutz, Hundewesen und Fleischkontrolle. Anschliessend besichtigte die GPK den Schlachthof Basel.
- Am 31. Januar 2008 begleitete eine Delegation der GPK die Finanzkommission bei der Begehung des Zeughausareals. Regierungsrat Hanspeter Gass, Kurt Bader (Kantonspolizei, Chef Organisation, Logistik und Technik) und Hans-Peter Barth (SiD Rettung, Abteilungsleiter Einsatzunterstützung) informierten über die Umnutzung des Zeughauses durch das SiD.
- Am 18. März 2008 besuchte die GPK das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut (AG Bässlergut). Die GPK wurde von Regierungsrat Hanspeter Gass, Max Menzi (Leiter des AG Bässlergut), Peter Freiermuth (stellvertretender Leiter des AG Bässlergut), Lukas Huber (Leiter Bevölkerungsdienst und Migration) sowie Michel Girard (Leiter Migration und Massnahmen) empfangen. Die GPK liess sich die Örtlichkeiten zeigen und wurde über das von der Regierung beschlossene Massnahmenpaket zur Verbesserung der Haftbedingungen im AG Bässlergut informiert. Weiter erhielt die GPK einen Überblick zur Ausschaffungssituation und Härtefallpraxis im Kanton Basel-Stadt.
- Am 3. Juni 2008 besuchte eine Delegation der GPK die Ombudsleute Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer.

Berichte der GPK

Im Berichtsjahr hat die GPK den „Bericht zu einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes“ vom 27. Februar 2008 sowie den „Bericht zu einem Anzug von Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit persönlicher Daten“ vom 15. Mai 2008 verabschiedet.

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Einsitz in den IGPKs

In den letzten Jahren wurde eine Reihe neuer interkantonaler öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Universität Basel (IGPK Uni)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)

Effiziente Oberaufsicht?

Die Wahrnehmung einer effektiven Oberaufsicht über Interkantonale Institutionen hat sich in der Praxis als anspruchsvoll erwiesen. Bei Beteiligung mehrerer Kantone werden die Gremien schnell schwerfällig. Angesichts der zunehmenden Zahl interkantonaler Institutionen besteht zudem die Gefahr, dass sich die Oberaufsicht verzettelt. Nach Ansicht der delegierten Mitglieder der GPK muss alles daran gesetzt werden, dass die Oberaufsicht nicht zu einer pro-forma Angelegenheit verkommt.

Dank

Die GPK dankt der Regierung, der Verwaltung, den Gerichten und der Ombudsstelle für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich Frau Chantal Müller und Herrn David Andreetti für ihre wertvolle Unterstützung.

2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Das Parlament und die ihm zugeordneten Dienststellen

Stärkung des Parlaments

Das Parlament hat in den letzten Jahren ein neues Selbstverständnis entwickelt und eine eigene Infrastruktur aufgebaut:

- Der Parlamentsdienst, welcher die Grundfunktionen des Grossen Rates gewährleistet, hat im Juli 2004 seine Tätigkeit aufgenommen.
- Die Ombudsstelle besteht seit 1986 und war von Anfang an dem Grossen Rat angegliedert. Sie steht für die verfassungsmässigen Rechte des Einzelnen ein. Sie veranlasst die Verwaltung zu bürgerfreundlichem Verhalten, schützt sie aber auch vor ungerechtfertigten Vorwürfen.
- Die Finanzkontrolle ist seit 2003 dem Grossen Rat zugeordnet. Neben der klassischen Revisionstätigkeit nimmt sie seit 2008 explizit auch die Aufgabe einer Verwaltungskontrolle wahr.
- Die Datenschutzstelle ist 2008 dem Grossen Rat unterstellt worden. Mit der Angleichung an das EU-Recht ist es gleichzeitig zu einer markanten Verbesserung des Datenschutzes gekommen.

Bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht ist das Parlament auf professionelle Unterstützung angewiesen. Die GPK ist erfreut, dass neben der Ombudsstelle und Finanzkontrolle nun auch die Datenschutzstelle dem Parlament zugeordnet ist und zu einer Stärkung der Oberaufsicht beiträgt.

Zusammenlegung der Oberaufsichtskommissionen?

Unterschiedliche Prüfungsaufgaben

Die Zusammenführung von Verwaltungsbericht und Rechnungsbuch in einem einzigen Jahresbericht wirft die Frage auf, ob auch die beiden Oberaufsichtskommissionen zusammengelegt werden sollten. Auf den ersten Blick erscheint fraglich, wieso zwei Oberaufsichtskommissionen sich über denselben Bericht beugen müssen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die beiden Oberaufsichtskommissionen einen unterschiedlichen Blickwinkel bei ihrer Prüfungstätigkeit haben: Die GPK stellt das rechtsstaatliche, die Finanzkommission (FKom) das finanzrechtliche Gewissen unseres Kantons dar.

Gegen eine Vermengung der beiden Funktionen bestehen in der GPK Bedenken. Wir hegen die Befürchtung, dass eine einzige Oberaufsichtskommission thematisch einseitig werden könnte.

Verhältnis der GPK zu den Sachkommissionen

Prüfungsaufgabe der Sach-kommissionen

Gemäss § 71 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) haben die Sachkommissionen die Aufgabe, das Budget, die Rechnung und den Verwaltungsbericht in ihrem Aufgabenbereich zu prüfen, dem Grossen Rat zu berichten und Antrag zu stellen. Die entsprechenden Berichte der Sachkommissionen werden gemäss bestehender Praxis dem GPK-Bericht als Mitberichte beigelegt.

Verzicht auf Mitbericht

In der Praxis zeigt sich, dass die meisten Sachkommissionen auf einen entsprechenden Bericht verzichten. Damit verzichten sie auch auf die Möglichkeit, sich in genereller Weise und mit einer übergeordneten Optik mit ihrem Sachbereich auseinanderzusetzen. Gelegentlich wird Sinn und Zweck von § 71 lit. b GO zu überprüfen sein.

3 Bemerkungen zum 174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Themen

Neue Berichterstattung

Berichterstattung konziser

Der Jahresbericht 2007 stellt ein Novum dar. Er fasst den Verwaltungsbericht und das Rechnungsbuch in einem Dokument zusammen. Die Berichterstattung wird dadurch konziser. Die GPK begrüsst grundsätzlich die Zusammenlegung von Verwaltungsbericht und Rechnung.

Nachbesserungen nötig

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass die Rechenschaftsablage im Zusammenspiel mit dem Grossen Rat noch justiert werden soll. Die GPK erlaubt sich in diesem Zusammenhang folgende Bemerkungen:

- In der Einleitung finden sich neben dem Vorwort des Regierungsrates Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nach Ansicht der GPK sollte die Einleitung ergänzt werden mit Ausführungen zur Rechtsentwicklung, zur Stadtentwicklung sowie zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit, wie sie dem bisherigen Verwaltungsbericht vorangestellt waren.

- Seit 2004 legt das FD einen Personalbericht vor, welcher zunächst in den Verwaltungsbericht und nun in den Jahresbericht aufgenommen wurde. Der Bericht zeigt die laufenden Projekte im Bereich Human Resources Management auf und weist die wichtigsten Personalkennzahlen – leider mehr oder weniger unkommentiert – aus. Als Manko erachtet die GPK, dass sich im Kapitel ‚Personal' keine Ausführungen zum Thema Gleichstellung finden.

- Die Berichterstattung der Dienststellen über ihre Geschäftsführung erfolgt jeweils unter dem Titel ‚Tätigkeiten und Projekte'. Die entsprechenden Ausführungen sind nach Meinung der GPK zum Teil sehr informativ, zum Teil aber auch ergänzungsbedürftig. Wie die GPK bereits in früheren Berichten dargelegt hat, sollte der Textteil ein umfassendes Bild über die jeweilige Dienststelle vermitteln. Dazu gehören auch folgende Themen: organisatorische Veränderungen, Rechtsentwicklung, verwaltungsinterne Rechtsprechung, besondere Vorkommnisse, wichtige Publikationen der Dienststellen.

- Die Berichterstattung der Gerichte ist – wie von der GPK angeregt - durch die Rechenschaftsablage des Jugendstrafgerichts ergänzt und vervollständigt worden.

- Das Kapitel „Gesonderte Berichte“ ist neu und grundsätzlich zu begrüssen. Inhaltlich muss es nochmals durchdacht und ergänzt werden.

Regierungs- und Verwaltungsreform (RV09)

Neue Verwaltungsstruktur

Der 1. Januar 2009 ist der Stichtag an dem die neu organisierte Verwaltung ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Die neue Verfassung gibt vor, dass ein Präsidialdepartement und sechs Fachdepartemente geschaffen werden. Dies wurde von der Regierung zum Anlass genommen, die gesamte Verwaltungsstruktur unter die Lupe zu nehmen, Schnittstellen zu überprüfen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen.

Synergiegewinne ohne Sparziele

Vorrangiges Ziel der Verwaltungsreform ist, wie der Regierungsrat gegenüber der GPK festhält, die Wirkung staatlichen Handelns zu optimieren und die Bürgernähe zu stärken. Der Regierungsrat geht zwar davon aus, dass sich aus der Umsetzung der Reorganisationsentscheide Synergiegewinne ergeben. Mit der Verwaltungsreform sollen aber keine eigentlichen Sparziele verfolgt werden. Synergiegewinne sollen primär in die Optimierung staatlichen Handelns fliessen.

Neue Rechtsabteilung in der Staatskanzlei

Die GPK hat sich mit der neuen Verwaltungsstruktur auseinandergesetzt und diese in verschiedenen Punkten hinterfragt. Wichtig war für die GPK unter anderem zu erfahren, dass die Staatskanzlei neu ebenfalls über eine Rechtsabteilung verfügen wird. Die Rechtsabteilung wird neben der Beratung der Regierungspräsidentin/des Regierungspräsidenten auch die Rekurse an den Regierungsrat instruieren. Letztere Aufgabe wurde bewusst nicht dem neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement anvertraut, in dem im Übrigen aber die juristische Kompetenz der Rechtsabteilungen des Justizdepartements und des Sicherheitsdepartements gebündelt werden.

Informationsbroschüre

Die GPK begrüsst die Broschüre, welche der Regierungsrat Ende Mai 2008 zur Regierungs- und Verwaltungsreform herausgegeben hat. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an die Mitarbeitenden des Kantons, dürfte aber auch eine weitere Öffentlichkeit interessieren. Sie gibt einen Überblick über den gesamten Reorganisationsprozess und über die Organisationsstrukturen der neuen Verwaltung. Im Weiteren gibt die Broschüre Hinweise auf weiterführende Information.

Probleme im öffentlichen Raum

Sorgenbarometer der Bevölkerung

Wie der Bevölkerungsbefragung 2007 zu entnehmen ist, sind die Themen Sicherheit und Sauberkeit wichtig für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. An erster Stelle im Sorgenbarometer der Befragten steht die Kriminalität (19.7% der Interviewten). Den zweiten Platz nimmt der Bereich Sauberkeit und Vandalismus ein (14%). Nach Meinung der Befragten hat sich die Situation in den letzten zwei Jahren verschlechtert. Zur Bewältigung der geschilderten Probleme im

öffentlichen Raum werden von einer deutlich zunehmenden Zahl von Befragten mehr staatliche Leistungen verlangt.

Abfall und dunkle Ecken

Eine Nachfrage der GPK bei der Regierung hat ergeben, dass die Probleme im öffentlichen Raum nicht umfassend und departementsübergreifend angegangen werden. Hervorgehoben werden von der Regierung die Bemühungen, dem Littering und der illegalen Abfallentsorgung Herr zu werden (u.a. auch mit Abfallvermeidungsstrategien), sowie das Bestreben, bei der Umgestaltung öffentlicher Räume „dunkle Ecken“ zu vermeiden.

Aktionspaket Oberes Kleinbasel

Die GPK hat allerdings festgestellt, dass das SiD, das BD und das JD im Berichtsjahr an einem Aktionspaket Oberes Kleinbasel gearbeitet haben, um dort die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerschaft und Nutzerschaft des öffentlichen Raums zu entschärfen. Nach Ansicht der GPK zielt das Aktionspaket in die richtige Richtung und könnte als Grundlage für ein gesamtstädtisches Projekt dienen. Weitere Ausführungen zum Aktionspaket Oberes Kleinbasel finden sich im Kapitel 3.7.

Die Bevölkerungsbefragung stellt – gemäss Regierungsrat – ein wichtiges und effektives Instrument zur Beurteilung staatlichen Handelns dar. Die Schlussfolgerungen sollten Eingang in den Politikplan finden. Nach Ansicht der GPK würde es sich aufgrund der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung aufdrängen, bezüglich der Probleme im öffentlichen Raum (Gewalt und Littering) einen neuen Schwerpunkt im Politikplan zu setzen. Wichtig erscheint der GPK, dass das Problem mit einer Gesamtsicht angegangen wird. Alle mit dem Thema vertrauten Institutionen sollten dabei eingebunden werden (Community Policing, Quartierzentren, Jugendzentren, aufsuchende Jugendarbeit usw.).

Staatsschutz

Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz ohne klare Regelung

Die GPK beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Fragen der Aufsicht und der Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz. Bei Sichtung der Rechtsgrundlagen und im Austausch mit der Staatsanwaltschaft hat sich gezeigt, dass die kantonale Kontrolle über den Staatsschutz nicht klar geregelt ist. Die GPK hat den Datenschutzbeauftragten in der Folge gebeten, den nachfolgend geschilderten Sachverhalt einer genaueren Prüfung zu unterziehen, Einsicht in die entsprechenden Daten des Bundes zu nehmen und zu klären, inwieweit eine kantonale Kontrolle über den Staatsschutz möglich ist.

Datenbearbeitung von Mitgliedern des Grossen Rates

Im Herbst 2004 sind verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten türkischer bzw. kurdischer Herkunft ins baselstädtische Parlament gewählt worden. Die Wahlergebnisse wurden offenbar in der türkischen Presse kommentiert, vor allem in einem der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) nahe stehenden Medium. Dieser Umstand und diese Berichte wurden von der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft als

staatsschutzwürdig qualifiziert und dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP / Bundesamt für Polizei) in Bern gemeldet.

Die Datenbearbeitung betreffend sechs Mitglieder des Grossen Rates wurde durch den DAP auf entsprechende Nachfrage hin bestätigt. Eine Einsichtnahme in die Datenbearbeitung des DAP wurde dem – von der GPK mandatierten – Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt aus Gründen des Quellenschutzes jedoch verweigert. Gleichzeitig wurde dem Datenschutzbeauftragten empfohlen, diesen Personen das Einreichen eines Einsichtsgesuches gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) nahe zu legen.

Analogien zur Fichen-Affäre

Die GPK hegt bezüglich dieser Vorgänge ernsthafte Bedenken und befürchtet einen Rückfall in alte Muster (Fichen-Affäre). Gemäss der bundesrechtlichen Regelung dürfen Informationen über die politische Tätigkeit nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden. Dabei ist auf Art. 3 Abs. 1 und 2 BWIS hinzuweisen, welcher wie folgt lautet:

Art. 3 Schranken
1 Die Sicherheitsorgane des Bundes dürfen Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten. Die Bearbeitung ist jedoch dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche und gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen.
2 Werden Informationen aufgrund von Absatz 1 beschafft und hat sich bei der beobachteten Tätigkeit der Verdacht auf strafbares Verhalten nicht bestätigt, so dürfen die Informationen nicht personenbezogen erschlossen werden. Bild- und Tonbandaufnahmen müssen spätestens nach 30 Tagen vernichtet werden.
3 …

Kontakt zur GPDel des Bundes

Nachdem der kantonale Datenschutzbeauftragte keine Klärung der Situation erreichen konnte, hat sich die GPK mit der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) des National- und Ständerates in Verbindung gesetzt. Diese hat den spezifischen Auftrag, die Tätigkeit des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste näher zu prüfen. Die GPK hat die GPDel einerseits generell um eine Einschätzung der Kompetenzen der kantonalen Kontroll- und Oberaufsichtsgremien im Bereich des Staatsschutzes gebeten. Andererseits hat sie die GPDel um Unterstützung in obgenannter Angelegenheit ersucht.

Stellungnahme durch das EJPD erwartet

Im Bereich der kantonalen Kontroll- und Aufsichtskompetenzen ist die GPDel zum Schluss gelangt, dass sich tatsächlich gewisse Grundfragen stellen und dementsprechend Klärungsbedarf besteht. Sie hat in Aussicht gestellt, dass sie die Vorsteherin des EJPD um eine entsprechende Stellungnahme ersuchen wird. Bezüglich der Bearbeitung von Daten über Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

hält auch die GPDel fest, dass diese an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gelangen und eine entsprechende Überprüfung verlangen können. Gleichzeitig hat sie eine Überprüfung vor Ort in Aussicht gestellt und versichert, dass sie im Rahmen der ihr zustehenden Mittel die notwendigen Massnahmen ergreifen werde, um allfällige Rechtsverletzungen zu beheben.

Vor diesem Hintergrund wird die GPK nach Verabschiedung des vorliegenden Berichts mit den betroffenen sechs Grossratsmitgliedern Kontakt aufnehmen und ihnen empfehlen, sich mit einem Auskunftsgesuch gemäss Art. 18 BWIS an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zu gelangen.

Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

Hearing mit der Ombudsstelle

Anlässlich eines Hearings mit der Ombudsstelle hat sich die GPK mit dem Thema Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung auseinandergesetzt. Das Thema wurde durch das ‚Basel Institute on Governance' an die Ombudsstelle herangetragen.

Definition von Whistleblowing

Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und diese Beobachtung intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.

Mangelnder Rechtsschutz für Whistleblower

Nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnis, dass Whistleblowing – beispielsweise bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen – oftmals im öffentlichen Interesse liegt, hat der rechtliche Schutz von Whistleblowern in den letzten Jahren Aufschwung erhalten. Dabei befassen sich auch die in den letzten Jahren entwickelten internationalen Instrumente zur Korruptionsprävention und –bekämpfung mit Whistleblowing. Zu nennen ist beispielsweise die Uno-Konvention gegen Korruption. Die Schweiz hat die Uno-Konvention bereits im Jahr 2003 unterzeichnet und die Ratifikation ist zurzeit in Vorbereitung. Auch die von der Schweiz ratifizierte OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr spricht die Whistleblowing-Thematik – wenn auch nur indirekt – an. In ihrem Bericht zur Umsetzung der OECD-Konvention bemängelte die OECD den fehlenden Rechtsschutz für Whistleblower in der Schweiz. Nicht nur auf Bundesebene, auch auf kantonaler und kommunaler Ebene laufen unterdessen Bestrebungen, die in Richtung verstärkten Schutz von Whistleblowern zielen. So wird auf der Homepage der Ombudsstelle Zürich auf die Möglichkeit hingewiesen, Korruptionsfälle bei der Ombudsstelle zu melden.

Bis anhin keine definierte Anlaufstelle

Die Ombudsstelle Basel-Stadt sieht die Problematik im Zusammenhang mit Whistleblowing hauptsächlich darin, dass es einerseits keine definierte Anlaufstelle gibt und dass es andererseits an Mechanismen fehlt, um die hinweisgebenden Personen in der Folge vor möglichen Repressalien zu schützen.

Nach Ansicht der GPK wäre es zweckmässig, wenn sich die Ombudsstelle Basel-Stadt als Anlaufstelle für Whistleblower anbieten und dies entsprechend publik machen würde. Im Weiteren ist die GPK der Meinung, dass der Rechtschutz von Whistleblowern verbessert werden müsste. Sie wird einen entsprechenden Anzug ausarbeiten und einreichen.

3.2 Staatskanzlei

E-Mail-Verkehr

Auftritt im E-Mail-Verkehr ...

Die GPK hat in ihrem Bericht zum Jahr 2006 angeregt, dass Medienmitteilungen nicht den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin, sondern die jeweilige Verwaltungseinheit als Absender nennen sollen. Im Weiteren hat sie darauf hingewiesen, dass keine E-Mails versandt werden sollten, welche nur einen Anhang, aber keinen aussagekräftigen E-Mail-Text aufweisen.

... verbesserungs-fähig

Nach Ansicht der GPK könnte der Auftritt der Verwaltung im E-Mail-Verkehr in dieser Hinsicht noch verbessert werden. Die Medienmitteilungen der Staatskanzlei werden grundsätzlich vom Absender info@bs.ch versandt. Sie haben in der Regel auch einen aussagekräftigen E-Mail-Text, welcher auf den Inhalt der Medienmitteilung verweist. Für die GPK ist nicht nachvollziehbar, wieso dies bei den Departementen nicht ebenfalls möglich sein soll.

Die GPK würde es begrüssen, wenn alle E-Mails auf den ersten Blick einer bestimmten Verwaltungseinheit und einem bestimmten Thema zugeordnet werden könnten.

3.3 Baudepartement

Kommunikation

BD oft im Zentrum des öffentlichen Interesses

Die GPK hat bereits im Vorjahr festgestellt, dass das BD von seinen Aufgaben her oft im Zentrum des öffentlichen Interesses steht und nicht immer einmütiger Betrachtung ausgesetzt ist. Es sollte Wert auf proaktive, zielgruppengerechte, sorgfältige und umfassende Kommunikation legen, dies auch im Interesse einer Image-Verbesserung.

Information über das Internet

Die GPK konnte sich überzeugen, dass entsprechende Anstrengungen unternommen werden. So versucht das BD, neben der gewohnten Information der Medien, die Öffentlichkeit zunehmend auch direkt über das Internet zu erreichen, wie beispielsweise mit der Basel-Nord-Site (baselnord.bs.ch) oder derjenigen der Stadtgärtnerei (stadtgaertnerei.bs.ch). Sodann werden ausgesuchte Zielgruppen (Fachleute, Quartierinstitutionen, generell an der Stadtentwicklung Interessierte) regelmässig mit E-Mails bedient.

Einrichtung eines Blogs durch das AUE

Ferner hat das Amt für Umwelt und Energie (AUE) einen Blog eingerichtet, welcher rund 3'000 Besuche pro Monat verzeichnet, mit steigender Tendenz. Der Dialog-Erfolg des Blogs sei – bei relativ geringem Aufwand – erfreulich. Publikumsreaktionen hätten bislang noch keine konkreten Handlungen induziert, aber die Kommentare würden sorgfältig gelesen und amtsintern diskutiert. Der Blog vermittle dem AUE ein modernes, innovatives Image und spreche ein anderes Publikum als dasjenige der Printmedien an. Eine Ausweitung des Blogs auf andere Dienststellen sei im Moment nicht vorgesehen. Noch soll mehr Erfahrung gesammelt werden, ehe man einen breiteren Einsatz dieses Mittels erwäge.

Kommunikation noch nicht optimal

Die GPK begrüsst die Fortschritte in der Kommunikation auf Seiten des BD. Die beiden untenstehenden Themen ‚Trinkwasser' und ‚Geothermie' sind Beispiele, in welchen die Kommunikation nicht optimal verlaufen ist.

Die GPK empfiehlt dem BD, das Kommunikationsverhalten weiterhin zu optimieren. Die Einrichtung eines Internet-Blogs erachtet die GPK als interessanten Versuch, die Bürgerinnen- und Bürgernähe zu verbessern.

Trinkwasser

Hardwasser im Misskredit

Für eine gesicherte Trinkwasser-Versorgung ist der Kanton Basel-Stadt auf Grundwasservorkommen im Baselbiet angewiesen. Das Trinkwasser aus der Hard gerät jedoch immer mehr in Misskredit. Gesichert und belegt ist, dass die Muttenzer Chemiemülldeponien grosse Schadstoffquellen für diejenigen Substanzen sind, welche auch im Zusammenhang mit den Gefährdungen unseres Trinkwassers genannt werden. In der Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK für das Jahr 2006 vom 5. Dezember 2007 (07.5237.02) wird berichtet, dass die komplexen Arbeiten zur Einschätzung der Gefährdung des Trinkwasser der Hardwasser AG durch die Muttenzer Deponien nach dem aktuellen Stand des Wissens und zügig vorgenommen würden. In dieser Antwort werden jedoch weder ein konkreter Zeitrahmen noch detaillierte Informationen genannt.

Reinigung durch Aktivkohle

Inzwischen hat das Kantonale Laboratorium Basel-Landschaft von der Hardwasser AG verlangt, das Trinkwasser mit Aktivkohle zu reinigen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Noch immer besteht in der Öffentlichkeit Unklarheit über die Art der Wasserbeprobung, die Festlegung der zulässigen Grenzwerte und die lückenhafte

Veröffentlichung der Daten. Auch der Umstand, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher für die Kosten der Aktivkohlefilteranlage aufkommen müssen, schafft kaum Vertrauen in die Hardwasser AG und lässt offen, ob sie gegenüber den möglichen Verschmutzern mit der entsprechenden Konsequenz vorgeht.

Verhältnis der Hardwasser AG zur IWB

Die Firma Hardwasser AG gehört zu 50 % dem Kanton Basel-Stadt. Zurzeit hat die Vorsteherin des BD den Vorsitz im Verwaltungsrat inne. Die IWB (Industrielle Werke Basel, Vorsitzende der Werkkommission ist die Vorsteherin des BD) sind Besteller von Trinkwasser aus der Hard und verkaufen das Lebensmittel Trinkwasser über ihr eigenes Leitungssystem an die Endverbraucher. Das Hardwasser deckt rund 50 % des Bedarfs ab. Die Labors der IWB überprüfen im Auftrag der Kantonalen Labors Basel-Stadt die Qualität des Trinkwassers für den Kanton Basel-Stadt. Gleichzeitig nehmen die IWB die Qualitätskontrolle für die Hardwasser AG wahr.

Nach Meinung der GPK hat die Verflechtung von Hardwasser AG und IWB dazu geführt, dass die Kontrollen und Analysen nicht mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt und nicht mit der notwendigen Offenheit kommuniziert wurden.

Lückenhafte Publikation von Messdaten

Die GPK nahm den Einsatz der Aktivkohlefilter und die verschiedenen Berichterstattungen in den Medien zum Anlass, dem BD erneut Fragen zur Qualität des Basler Trinkwassers zu stellen. Auf die lückenhafte Publikation von Messdaten angesprochen, antwortet das BD, das Screening der IWB (systematisches Testverfahren, in diesem Fall zum Nachweis von Schadstoffen in Trinkwasserproben) liefere den Mitarbeitenden der Qualitätskontrolle keine definitiven Konzentrationen von Spurenstoffen, sondern Hinweise, wo gezielt nachkontrolliert werden müsse. Darum seien diese Resultate für Dritte nicht ohne weiteres verständlich.

Gemeinde Muttenz mit anderer Praxis

Die Differenz zur Praxis der Gemeinde Muttenz, die auf ihrer Homepage regelmässig u.a. die Resultate ihrer Wasserbeprobungen publiziert, begründet das BD damit, dass die Gemeinde Muttenz spezifische Untersuchungen im Rahmen der Deponieerkundigungen durchführe und nach spezifischen Altlasten-Indikatoren suche, weil die Trinkwasserfassungen der Gemeinde Muttenz in der Hard stärker durch die Deponien gefährdet seien als die der Hardwasser AG. Darum seien die Muttenzer Screening-Ergebnisse einfacher zu interpretieren. Bei der Hardwasser AG dagegen bestehe das grösste Risiko in einer Rheinwasserverschmutzung.

Muttenz weist Darstellung zurück

Die Gemeinde Muttenz weist diese Darstellung des BD zurück. Für die Anwendung der Screeningmethode sei die Herkunft eines Schadstoffs nicht relevant. Muttenz habe zudem keine Kenntnis davon, dass ihre Trinkwasserfassungen in der Hard stärker gefährdet seien als die der Hardwasser AG. Es wird weiter darauf verwiesen, dass in den Muttenzer Trinkwasserfassungen der Richtwert für chlorierte Butadiene im Gegensatz zur Hardwasser AG nicht überschritten worden sei.

Die GPK stellt fest, dass das BD Angaben zum Vorgehen der Gemeinde Muttenz macht, denen Muttenz widerspricht. Sie fordert eine transparente Darstellung der Messdaten durch die IWB. Es ist bedenklich, dass sich die Verantwortlichen in Sachen Trinkwasser hinter einer zurückhaltenden Informationspolitik verstecken und die Endverbraucher über die Qualität des Trinkwassers im Unklaren lassen.

Unterschiedliche Mess-Methoden

Die Extraktionsmethoden, welche IWB und RWB (Analub Laboratoire SA, für Muttenz zuständig) für das Screening anwenden, unterscheiden sich gemäss Gemeinde Muttenz wesentlich. RWB führe eine flüssig-flüssig Extraktion der Schadstoffe aus der Probe durch. So werde ein möglichst breites analytisches Spektrum geöffnet, um möglichst viele, in einer Trinkwasser-Probe allfällig vorhandene Schadstoffe erfassen zu können. Im Gegensatz dazu würden die IWB die Schadstoffe mit einer Festphasen-flüssig-Extraktion aus der Probe extrahieren. Diese Methode öffne ein kleineres analytisches Fenster mit einer schlechteren Empfindlichkeit, was eine höhere Nachweisgrenze für Schadstoffe zur Folge habe, so Muttenz.

Führender Experte äussert sich zu Screening-Methoden

Michael Oehme, Professor für Organische Analytische Chemie an der Universität Basel, von allen Seiten anerkannter Oberexperte für Analytik in der Region, bestätigt gegenüber der GPK die Angaben der Gemeinde Muttenz. Er betont allerdings, dass es bei beiden Extraktions-Methoden in erster Linie darauf ankomme, wie sauber ein Labor arbeite und wie sauber die bei der Analyse verwendeten Labor-Materialien seien.

Überschreitung des TTC-Wertes – BAG äussert Bedenken

In einer Interpellationsantwort vom 27. Mai 2008 schreibt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft: „Am 10. Dezember 2007 hat das Kantonale Laboratorium erstmals eine Überschreitung des sogenannten TTC-Wertes[1] (für die Summe der Pentachlorbutadiene und Tetrachlorbutadiene) festgestellt und danach sofort vorsorgliche Massnahmen verfügt (u.a. die Inbetriebnahme eines Aktivkohlefilters).“ Sie fährt fort: „Der höchste gemessene Wert bei einem Einzelbrunnen betrug in dieser Zeit 210 ng/l und im Mischwasser 190 ng/l.“ Die GPK weist darauf hin, dass die IWB bereits 2005 16 Mal mittels Screening Tetrachlorbutadiene in Konzentrationen von bis zu 198 ng/l im Trinkwasser der Hardwasser AG festgestellt haben. Greenpeace hat am 15. Juni 2006 eigene Messresultate veröffentlicht und u.a. Tetrachlorbutadiene nachgewiesen. In der Folge reichte das Kantonale Labor BL beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) drei Listen mit Trinkwasserdaten der IWB, der Gemeinde Muttenz und diejenigen von Greenpeace ein. Das BAG hielt in seiner Antwort fest, dass der TTC-Wert beim Trinkwasser der Hardwasser AG 2005 bis zu 2,6 Mal überschritten und die gemessenen Konzentrationen nicht à priori als unbedenklich bewertet werden können.

[1] TTC: Threshold of Toxicological Concern = errechneter toxikologischer Schwellenwert.

Fehlende Einzelstoffanalysen

Dieser Befund, so scheint es im Nachhinein, wurde weder im Kanton Basel-Landschaft noch im Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis genommen. Auch die IWB suchte 2006 nicht mittels Einzelstoffanalysen nach Tetrachlorbutadienen. Dies machte dagegen die RWB im Auftrag der Hardwasser AG im Frühjahr 2007. Dabei wurde im Brunnen 25 der Hardwasser AG erneut eine Überschreitung des TTC-Werts festgestellt. Erst nach diesem Ergebnis scheinen auch IWB sowie die Behörden des Kantons BL systematisch Tetrachlorbutadiene im Trinkwasser zu suchen, was im Dezember 2007 zur Verfügung des Kantonalen Laboratoriums BL für Aktivkohlefilter führte. Zwischen der ersten Feststellung einer TTC-Überschreitung für Tetrachlorbutadiene bis zur Einleitung von Massnahmen verstrichen also eineinhalb bis zwei Jahre.

Die GPK stellt fest, dass erst eine Verfügung des Kantonalen Labors BL vom Dezember 2007 IWB und Hardwasser AG zum Handeln brachte. Die Kantonalen Laboratorien BL und BS sowie die IWB und die Hardwasser AG hatten aber spätestens seit Juli 2006 Kenntnis, dass die 2005 von den IWB gemessenen Tetrachlorbutadiene im Trinkwasser der Hardwasser AG gemäss BAG nicht unbedenklich sind und der TTC-Wert schon 2005 überschritten worden ist. Von der Erkenntnis bis zur Verfügung von Massnahmen dauerte es eindeutig zu lange.

Unterschiedliche Qualitätskontrollen

Für die Langen Erlen betreibt die IWB aufgrund diverser Verschmutzungen Ende der 90er Jahre ein Überwachungsprogramm für Grund- und Rohwasser. Für diese Kontrollen werden an allen Brunnen einzeln Proben genommen. Dieses Programm sieht je nach gesuchten Stoffen Probenahme-Intervalle zwischen 14 und 180 Tagen vor. Demgegenüber akzeptieren die IWB in ihrer Funktion als Lebensmittelbetrieb bei den Trinkwasserbezügen von der Hardwasser AG eine weniger aufwändige Qualitäts-Kontrolle. In ihrer Funktion als Qualitätssicherer der Hardwasser AG sind es wiederum die IWB, die diese weniger aufwändigen Qualitäts-Kontrollen als Auftragnehmerin durchführt. Auf Nachfrage der GPK teilen die IWB am 22. Mai 2008 mit: „Am (...) 3. Juni 2008, werden wir mit der Hardwasser AG ein Gespräch führen, mit der Forderung, die Analysenprogramme im Bereich der Grundwasserbrunnen in der Muttenzer Hard auszudehnen und die Spurenstoffe-Analyse zeitnah und umfassend durchzuführen, so wie dies auch in den Langen Erlen erfolgt. (...) In den Fachgesprächen zum Thema der Qualitätsdaten und den künftig anzuwendenden Messprogrammen wurde die Notwendigkeit der weitergehenden Kontrollen der Grundwasserschutzzone im Sinne der Risikominimierung und der Selbstkontrolle angesprochen. Über ein definitives Überwachungsprogramm wurde aber bis heute nicht entschieden. Aus diesem Grund werden die IWB (...) den Verantwortlichen der Hardwasser AG mit Nachdruck einen Vorschlag für ein zielgerichtetes Messprogramm unterbreiten.“

Die GPK stellt fest, dass die Hardwasser AG nicht die gleichen Qualitätskontrollen anwendet, wie dies die IWB in den Langen Erlen tun und dass die IWB diese unterschiedlichen Qualitätskontroll-

Standards in den letzten Jahren geduldet hat. Die GPK ist erstaunt über die verschiedenen Trinkwasser-Qualitätsstandards der IWB und die Nachlässigkeit der Hardwasser AG. Sie fordert deshalb, dass die Hardwasser AG umgehend ein zielgerichtetes Messprogramm installiert.

Geothermie

Weiterführung des Projekts?

Im Jahr 2006 haben die durch das Geothermie-Projekt ausgelösten Erdbeben die Bevölkerung aufgeschreckt. Da die Erdstösse heftiger ausfielen, als Experten prognostiziert hatten, wurde das Projekt sistiert. Nachdem sich das BD im Jahre 2007 mit einer möglichen Fortsetzung des Projekts befasste, hat sich die GPK danach erkundigt, welche Schlüsse aus den Vorkommnissen gezogen und welche Massnahmen in die Wege geleitet wurden. Die GPK hat in ihren Fragen an das BD vor allem die Risikoabschätzung vor dem Start des Projekts, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, die Schadenserledigung und gewisse Grundlagen für eine allfällige Fortführung des Projekts thematisiert.

Risikoabschätzung

Im Bereich Risikoabschätzung stellt sich das BD auf den Standpunkt, dass diese genügend tiefgreifend und unabhängig erfolgt sei, und zudem alle Bewilligungsprozesse ordentlich abgelaufen seien. Auf Grund von Befürchtungen in der Bevölkerung im Umfeld des Projektgeländes seien besonders die Probleme im Zusammenhang mit den Lärmimmissionen des Projektes verfolgt worden. Das Erdbebenrisiko wurde zwar erkannt, aber gegenüber der Öffentlichkeit weniger gewichtet, weil man nicht Ängste wecken wollte. Die GPK stellt fest: Offensichtlich fehlte im BD eine gewisse Sensibilität betreffend Abhängigkeiten zwischen dem Projekt und möglichen Auswirkungen. So wurde erst nach Beginn der Bohrungen die Unbedenklichkeitserklärung bezüglich Erdbeben von einem beteiligten Experten eingefordert.

Kommunikation

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit wird vom BD nach wie vor als ausreichend beurteilt. Das unsichere Verhalten der Verantwortlichen nach Eintreffen der Ereignisse deutet aber darauf hin, dass nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im BD selbst im Vorfeld des Projekts zu wenig Bewusstsein für die Risiken und deren Wirkungen in der Öffentlichkeit geschaffen wurde. Offenbar wurden auch die eigenen Medienstellen sowohl von der Heftigkeit der Erdstösse an sich als auch von den Reaktionen aus der Bevölkerung komplett überrascht.

Schadenserledigung

Die Schadenserledigungen wurden aus Sicht des BD in Anbetracht der Vielzahl der Forderungen tadellos durchgeführt. Auch hier gehen die Verantwortlichen nach Feststellung der GPK in keiner Weise auf die in der Öffentlichkeit zum Teil heftigen Vorwürfe bezüglich Verzögerungen und Ungleichbehandlung von Geschädigten ein. Es liegt ausserhalb des von der GPK möglichen Handlungsrahmens, die Forderungen und deren Behandlung durch die Verantwortlichen abzuklären. Die GPK leitet aus

der Vielzahl und Heftigkeit der Vorwürfe aber ab, dass die Sicht des BD möglicherweise unvollständig ist.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Sensibilität des BD für das bestehende Erdbebenrisiko begrüsst die GPK, dass für eine allfällige Fortführung des Projektes Geothermie nun optimale Grundlagen geschaffen werden sollen. Einerseits wird – vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats – eine umfassende Risikoanalyse in Auftrag gegeben, andererseits wurden mit der Initiierung eines Risiko-Dialogs die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Verständnis für das Projekt und die damit verbundenen Risiken erhöht und ein Bewusstsein für die Problematik geschaffen wird. Die GPK wird das nun gut basierte und umsichtige Vorgehen des BD weiterverfolgen.

Baulicher Unterhalt und Werterhaltung staatlicher Liegenschaften

Instandsetzungsstau

Die Werterhaltung von Gebäuden erfolgt durch regelmässige *Instandhaltung* und periodische *Instandsetzung.* Werden Baumassnahmen nicht bzw. verspätet ausgeführt, erhöhen sich die sog. Lebenszykluskosten der Gebäude (Summe von Erstellungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Betriebs- und Rückbaukosten). Im Berichtsjahr hat das Bau- und Hochplanungsamt begonnen 242 Liegenschaften hinsichtlich ihres Instandsetzungsbedarfs systematisch zu analysieren. Untersucht wurde ein repräsentativer Querschnitt aus dem gesamten Portfolio von Liegenschaften aus dem *Verwaltungsvermögen*. Bereits jetzt zeichnet sich ein eigentlicher Instandsetzungsstau ab, und es ist mit erhöhten Lebenszykluskosten zu rechnen. Diese höheren Kosten lassen sich laut Aussagen des BD weder generell noch in Bezug auf die untersuchten Objekte genau beziffern; sie dürften nach Meinung der GPK aber beträchtlich sein.

Werterhaltungs-konzept

Die IBS haben 2007 mit der Erarbeitung eines Konzeptes begonnen, um inskünftig die Werterhaltung des Liegenschaftsbestandes effizienter und transparenter steuern zu können. Das BD hält dazu fest, dass der Werterhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eine zunehmend bedeutende Rolle beigemessen wird. FD und BD haben dieser Frage lange zu wenig Beachtung geschenkt.

Die GPK legt den verantwortlichen Stellen nahe, im Hinblick auf die Substanz- und Werterhaltung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ihre Bemühungen zu intensivieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Instandsetzungsstau nicht weiter anwächst und in der Folge irreparable oder nur mit übermässig hohem Aufwand behebbare Substanzverluste entstehen. Die GPK empfiehlt, eine entsprechende Budgetierung vorzunehmen und den Instandsetzungsstau kontinuierlich abzubauen.

3.4 Erziehungsdepartement

Qualitätsmanagement in den Schulen

Umfassendes Qualitäts-management an Basler Schulen

Bis zum Jahr 2012 soll an allen Schulen des Kantons Basel-Stadt ein Qualitätsmanagement gemäss dem kantonalen Rahmenkonzept eingeführt werden. Auf dieser Grundlage sollen Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulhausleitungen, Schuldienste und das Ressort Schulen die Qualität des Unterrichts und der Schule gemeinsam weiter entwickeln. Die Qualität von Schule und Unterricht soll fassbar gemacht werden – gegen innen wie gegen aussen.

Erster Zwischenbericht

Um den Entwicklungsprozess an allen Schulen zu begleiten und eine Gesamtschau zu erhalten, wird der Umsetzungsprozess wissenschaftlich begleitet. Zu diesem Zweck ist eine externe Prozessevaluation durch die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz im Gange. Zu Beginn des Jahres 2008 ist der erste Zwischenbericht erschienen, der den Stand der Umsetzung dokumentiert. Er wird zurzeit an die Schulen kommuniziert, damit diese Verbesserungen planen und den Umsetzungsprozess gezielt weiterführen können.

Unterschiedliche Begeisterung

In diesem Zwischenbericht wird angemerkt, dass auf allen Schulstufen grosse Veränderungen anstehen und dass die Umsetzung des Qualitätsmanagements deshalb unter erschwerten Bedingungen erfolgt. Dies führt in den Basler Schulen zu unterschiedlicher Begeisterung bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements.

Die GPK begrüsst ein gutes Qualitätsmanagement an unseren Schulen. Sie gibt der Regierung – wie bereits im letztjährigen Bericht – zu bedenken, dass angesichts der vielfältigen Veränderungsprozesse in unserem Schulsystem stets darauf zu achten ist, dass Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung der einzelnen Reformschritte mithalten können und die aktuelle Qualität des Schulunterrichts nicht darunter leidet.

Subventionsverträge

Inpflichtnahme von Subventions-empfängern

Im Ratschlag Nr. 07.1558.01 vom 26. September 2007 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) findet sich folgender Passus (S. 22): „Dieses Verhandlungsresultat wird von den ABG akzeptiert. Sie haben sich zudem ausdrücklich dazu verpflichtet, ihre positive Haltung diesem Resultat gegenüber entsprechend zu kommunizieren und das vorliegende Verhandlungsresultat und den ihnen vorliegenden Antrag politisch zu unterstützen.“

Frage der Zuständigkeit

Die GPK hat den Regierungsrat angefragt, ob es sinnvoll ist, Subventionsempfänger derart in die Pflicht zu nehmen und ob diese Praxis auf andere Subventionsempfänger ausgedehnt werden soll. In

seiner Stellungnahme hält das ED fest, die Regelung von Subventionsverhältnissen sei Sache der Exekutive. Vorgängig einer neuen Subventionsperiode ermächtige der Regierungsrat das zuständige Fachdepartement unter bestimmten Rahmenbedingungen Subventionsverhandlungen zu führen. Die Ergebnisse der Verhandlungen würden in den Subventionsvertrag einfliessen und sollten unter Vorbehalt der notwendigen Kreditbeschlüsse für die Parteien verbindlich sein. Dies gelte für die Institutionen genauso wie für das Fachdepartement. Im Fall der Subventionierung der GGG hätten Erfahrungen aus der Vorperiode dazu geführt, im Ratschlag für die neue Subventionsperiode auf diese Situation hinzuweisen.

Für die GPK ist dieses Vorgehen unabhängig von der Kompetenzverteilung problematisch, weil damit die politischen Rechte von Subventionsempfängern und die politische Diskussion im Parlament beeinträchtigt werden. Dem Grossen Rat muss es unbenommen sein, nach Würdigung aller Umstände frei über die Zusprechung eines Subventionsbetrages zu entscheiden. Die GPK bittet deshalb die Regierung, künftig auf solche oder ähnlich lautende Klauseln zu verzichten.

Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach § 55 der Kantonsverfassung

Einbezug der Quartierbevölkerung

§ 55 der Kantonsverfassung schreibt vor, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen muss, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Verordnung zu § 55 KV

Am 22. Mai 2007 hat der Regierungsrat eine Verordnung erlassen, welche die Umsetzung der genannten Verfassungsbestimmung regelt. Darin wird festgehalten, dass die Mitwirkung der Bevölkerung in der Regel über gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Quartiervereine erfolgt. Die Quartiervereine müssen eine Mindestzahl von 20 Mitgliedern aufweisen und den Kontakt und Austausch von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung bezwecken. Bezüglich des Vorgehens hält die Verordnung fest, dass die zuständige Behörde die Quartierbevölkerung anhört und danach über die weitere Mitwirkung entscheidet.

Kontaktstelle für Quartierarbeit

Im Weiteren hat der Regierungsrat die ‚Kontaktstelle für Quartierarbeit' eingesetzt. Diese wirkt als Triagestelle innerhalb der Verwaltung und stellt das Controlling sicher. Die Kontaktstelle ist gegenwärtig beim ED angesiedelt und wird ab 2009 dem Präsidialdepartement zugeordnet sein.

Leitfaden

Ein auf dem Internet aufrufbarer Leitfaden orientiert über den Ablauf eines Mitwirkungsverfahrens. Er gibt Erläuterungen zu ‚Begriff und Grad der Mitwirkung', ‚Formen des Mitwirkungsverfahrens' und ‚Vorgehen'. Ein Mitwirkungsverfahren wird unter anderem nur dann als sinnvoll angesehen, wenn ein genügender Handlungsspielraum vorliegt und

wenn auf beiden Seiten genügend Ressourcen vorhanden sind. Ein ausführlicher, leider nur intern verfügbarer Leitfaden gibt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung weitere Hinweise auf dem nicht ganz einfachen Gebiet der Mitwirkung.

Erste Erfahrungen nicht nur positiv

Verwaltung und Quartierbevölkerung hatten Gelegenheit, erste Erfahrungen zu sammeln. Das Vorgehen der Kontaktstelle ist dabei nicht überall auf Akzeptanz gestossen. Vor allem stiess auf Unverständnis, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung in verschiedenen Fällen grundsätzlich und ohne nachvollziehende Begründung abgelehnt wurde.

Die GPK fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass das Mitwirkungsverfahren offen und transparent gehandhabt wird. Gerade in der Anfangsphase wäre es wünschenswert, Mitwirkungsverfahren wohlwollender anzugehen und eine entsprechende Dialogkultur zu entwickeln. Als fragwürdig erscheint, dass die involvierte Behörde selber und abschliessend über die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens entscheidet. Die GPK regt zudem an, dass die Verwaltung proaktiv auf die Quartiervereine zugeht, wenn ein wichtiges quartierrelevantes Vorhaben geplant ist.

Eventmanagement im ED

Leitung und Vermarktung der St. Jakobshalle und der Sportanlagen

Wie im Jahresbericht 2007 festgehalten, setzt das Ressort Sport die Bewegungspolitik des Kantons Basel-Stadt um. Das Ressort Sport stellt dafür die Sportinfrastruktur (Hallen, Aussensportanlagen, Bäder und Eisbahnen) bereit. Mit der St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine Mehrzweckeinrichtung, in der private Anbieter sportliche aber auch nichtsportliche Angebote durchführen können. Die GPK hat sich schon verschiedentlich mit der Leitung und Vermarktung der St. Jakobshalle und der übrigen Sportanlagen befasst. Im Jahr 2006 wurde die Akquisition und Vermittlung von Veranstaltungen in der St. Jakobshalle und den anderen Sportanlagen einem Eventmanager bzw. seiner Firma übertragen. Im Jahr 2007 wurde dem Eventmanager zusätzlich – ad interim – die Leitung der St. Jakobshalle (inklusive Vermietung aller Sportanlagen) übertragen. Damit verfügte er neben seinem privatrechtlichen Mandat über ein öffentlichrechtliches Anstellungsverhältnis. Die GPK hat dieses Konstrukt kritisiert und auf mögliche Interessenkonflikte und Abgrenzungsprobleme hingewiesen (vgl. GPK-Bericht 2006 vom 4. September 2007).

Hinterfragung der Doppelfunktion

Am 3. April 2008 hat die GPK ein Hearing mit dem Vorsteher und dem Sekretär des ED zu diesem Thema durchgeführt. Von Seiten des ED wurde folgendes ausgeführt:

- Der Eventmanager sei im Jahre 2007 zusätzlich zu seinem privatrechtlichen Mandat zu 50% als Leiter der St. Jakobshalle angestellt worden (Lohnklasse 18).

- Anlass für diesen Schritt sei der unerwartete Rücktritt des Leiters Ressort Sport im März 2007 gewesen. Der Eventmanager habe diese Doppelfunktion nicht gesucht.
- Eine 100%-Anstellung, welche sowohl die Leitung der St. Jakobshalle wie die Vermarktung der Sportanlagen umfasst, sei weder für das ED noch für den Eventmanager in Frage gekommen.
- Der Mandatsvertrag sei bis Ende 2008 befristet. Zurzeit würden Gespräche über die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit laufen.
- Die 50%-Anstellung im Ressort Sport sei ebenfalls befristet, aber noch ohne Endtermin (!).
- Im Zuge der RV09 werde diese spezielle Konstellation wieder aufgehoben. Der Eventmanager werde dann nur noch im Mandatsverhältnis arbeiten.
- Der Vertrag mit dem Eventmanager ermögliche diesem, sehr viel Geld zu verdienen. Die genauen Zahlen für das Jahr 2007 würden noch nicht vorliegen.
- Da die Belegung der St. Jakobshalle auch in die Zukunft greife und der Eventmanager bereits für 2009 und 2010 Veranstalter gewinnen konnte, sei er bereits jetzt über das mögliche Ende des Mandatsverhältnisses hinaus gewinnbeteiligt.

Unvorteilhafter Vertrag

Das Hearing hinterliess bei der Kommission verschiedene Fragezeichen und diese hat deshalb Einblick in den Eventvertrag und die Abrechnung 2007 verlangt. Der Vertrag erscheint bei genauerer Prüfung für den Kanton unvorteilhaft und mit erheblichen Risiken verbunden. Zudem ist die Zielsetzung, in der Sporthalle möglichst viele kommerzielle Veranstaltungen durchzuführen, zu hinterfragen.

Die GPK ist der Auffassung, dass die Doppelfunktion des Eventmanagers problematisch ist und spätestens per Ende Jahr beendet werden muss. Die GPK verlangt, dass die Funktionen und Rollen klar definiert und auseinander gehalten werden. Der Eventvertrag soll noch vor Ablauf der Kündigungsfrist überprüft werden. Neben einem gewinnorientierten Management der St. Jakobshalle soll dem Breitensport genügend Raum gegeben werden. Die Kommission erwartet, dass sich das ED primär auf seinen politischen Auftrag, die Sportförderung konzentriert und durch genügend Angebote im Breitensport konsequent umsetzt.

3.5 Finanzdepartement

Kauf des Hotels Steinengraben

Unbrauchbare Liegenschaft

Das FD erwarb für die Zentralen Informatik-Dienststelle (ZID) im Jahre 2005 das ehemalige Hotel Steinengraben in Basel. Die Liegenschaft sollte umgebaut und als neues Verwaltungsrechenzentrum des Kantons

Basel-Stadt genutzt werden. Vorangegangen waren jahrelanges Suchen und Vorabklärungen. Nach dem Kauf stellte sich heraus, dass die Liegenschaft aus bautechnischen Gründen für die vorgesehene Nutzung unbrauchbar ist. Das führte zu einem Neubauprojekt für die Liegenschaft Steinengraben 51.

Ursachen der Fehleinschätzung

Die GPK hat sich beim Regierungsrat erkundigt, wie es zu dieser Fehleinschätzung kommen konnte, welche Dienststellen involviert waren und bei welchem Departement die Verantwortung lag. In seiner Antwort stellt das BD fest, Liegenschaftskäufe würden regelmässig durch das FD (Immobilien Basel-Stadt) getätigt. Das BD (Hochbau- und Planungsamt) sei fachlich beratend involviert gewesen und habe den Zustand und die Zweckdienlichkeit der Liegenschaft beurteilt. Das BD räumt ein, dass sich die notwendigen baulichen Anpassungen (Erdbebensicherheit, Lüftungs- und Kühlungsbedarf) nach dem Kauf als nicht realisierbar erwiesen hätten. Dabei habe auch die im Verkaufsdossier der Real Estate AG in Zürich falsch angegebene Geschosshöhe eine Rolle gespielt. Im Weiteren habe sich herausgestellt, dass der angenommene Flächenbedarf und die vorgesehene technische Ausstattung nicht den aktuellen Anforderungen entsprochen hätten. Im Rahmen der weiteren Projektierung habe sich gezeigt, dass ein Neubau der Liegenschaft insgesamt wirtschaftlicher ist und die Bedürfnisse des Kantons besser erfüllt als ein Umbau der Liegenschaft. Der Neubauentscheid und die während der Projektierungsarbeiten gewonnenen Erkenntnisse hätten eine Anpassung des Nominalkredites von CHF 14.85 Mio. auf CHF 26.25 Mio. (ohne Kaufpreis) bedingt.

Alles problemlos?

Nach Ansicht des BD verlief die Zusammenarbeit der involvierten Departemente und Dienststellen problemlos. Auch die Entwicklung des Projektes habe sich in einem bei komplexen Aufgabenstellungen üblichen Rahmen bewegt. Von „technischen oder kommunikativen Pannen“ könne nicht gesprochen werden. Allerdings hätten sich die beteiligten Departemente zum Ziel gesetzt, die Bauplanungsprozesse zu beschleunigen, damit künftige Projekte rascher entwickelt und umgesetzt werden können.

Die GPK kann sich dieser Beurteilung nicht anschliessen und ist der Meinung, dass es beim Kauf des Hotels Steinengraben an einer fundierten Planungsarbeit fehlte. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen bei künftigen Projekten besser zu koordinieren. Projektorganisation und Projektverantwortung müssen von Anfang an klar definiert sein. Im Weiteren müssen – wie das BD einräumt – Bauplanungsprozesse beschleunigt werden, damit neue Projekte effizienter entwickelt und umgesetzt werden können.

Mobbing

Konfliktfälle in der kantonalen Verwaltung

Im Januar 2008 hat sich die GPK von der Betrieblichen Sozialberatung über das Thema Mobbing informieren lassen. Den Hintergrund bildeten

verschiedene Konfliktfälle in der kantonalen Verwaltung, welche an die GPK herangetragen wurden. Die Betriebliche Sozialberatung steht sowohl Mitarbeitenden wie Führungskräften als Fachstelle zur Verfügung. Sie nimmt Klagen über psychosoziale Spannungen oder Mobbing entgegen, prüft diese unvoreingenommen und wirkt mediativ.

Beizug der Betrieblichen Sozialberatung

Wie die Leiterin der Betrieblichen Sozialberatung festhält, wird Mobbing vom Arbeitgeber Basel-Stadt nicht geduldet und als eine Form von Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz angesehen. Zum Thema ‚Mobbing und psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz' stellt der Zentrale Personaldienst einerseits ein Merkblatt für die Mitarbeitenden und andererseits einen Leitfaden für die Führungsverantwortlichen zur Verfügung. Von Führungskräften wird erwartet, dass sie frühzeitig und adäquat reagieren, um eine Eskalation von Konflikten am Arbeitsplatz zu verhindern. Kann ein psychosozialer Konflikt durch das Einwirken der Führungsverantwortlichen nicht gelöst werden, sollte möglichst frühzeitig die Betriebliche Sozialberatung beigezogen werden.

Generelle und verpflichtende Schulung

Gemäss der Leiterin der Betrieblichen Sozialberatung gibt es zwar verschiedene Ausbildungsangebote, welche dem Thema Mobbing gewidmet sind. Die Departemente kennen aber keine generelle und verpflichtende Schulung von Führungskräften zur Deeskalation von psychosozialen Spannungen am Arbeitsplatz.

Der GPK erscheint es wichtig, dass Führungsverantwortliche im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung auch für das Thema Mobbing sensibilisiert werden. Die Schulung soll bewirken, dass Führungskräfte professionell auf psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz reagieren und – wenn sich ein Konflikt nicht lösen lässt – frühzeitig auf die Unterstützung durch die Betriebliche Sozialberatung zurückgreifen.

Laufbahn bei Basel-Stadt

Gezielte Förderung ...

Mit dem Konzept „Laufbahn bei Basel-Stadt" sollen geeignete Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung gezielt gefördert und als Nachwuchskräfte für frei werdende Kaderstellen weitergebildet werden. Das Projekt startete im Jahr 2007 mit 14 Teilnehmenden aus dem mittleren Kader. Im 2008 folgt die nächste Durchführung mit Teilnehmenden, die noch keine Kaderfunktion haben.

... für Männer?

Die GPK hat auf Nachfrage mit Befremden festgestellt, dass es sich bei den 14 Teilnehmenden aus dem Jahr 2007 um 13 Männer und eine Frau handelte. Das FD führt dazu aus, bei der Erstdurchführung sei ein offenes Auswahlverfahren ohne zusätzliche Fragestellungen oder Auflagen durchgeführt worden. Für die zweite Durchführung im Jahre 2008 sei das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen. Der ZPD habe die Departemente nun bewusst darauf sensibilisiert, auch Frauen für das Laufbahnprogramm zu motivieren.

Frauen im Kader weiterhin untervertreten

Die GPK hat bereits in ihrem Bericht zum Jahr 2004 moniert, dass Frauen im Kader untervertreten sind. Diese Feststellung kann heute uneingeschränkt wiederholt werden. Bei Basel-Stadt sind rund 15'700 Personen beschäftigt, davon 57.4% Frauen. Der Anteil der Frauen im Kader beträgt demgegenüber 28%. Vor diesem Hintergrund ist es schwer verständlich, dass beim Konzept „Laufbahn Basel-Stadt“ nicht von Beginn weg gezielt Frauen angesprochen und für eine Teilnahme motiviert wurden.

Gemessen an ihrem Gesamtanteil am Staatspersonal sind Frauen im Kader immer noch untervertreten. Das Konzept „Laufbahn bei Basel-Stadt“ sollte sich deshalb gezielt an Frauen richten, und sie für das Laufbahnprogramm motivieren. Im Weiteren müssen Kaderstellen bei Neubesetzungen konsequent auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung überprüft werden.

Einführung eines Case Managements beim Arbeitgeber Basel-Stadt

Professionelle Reintegrations-unterstützung

Mit dem Projekt Come back wird Mitarbeitenden in einer schwierigen gesundheitlichen Situation eine Reintegrationsunterstützung auf freiwilliger Basis angeboten. Diese Unterstützung wird von speziell ausgebildeten Fachleuten geleistet, die beim Zentralen Personaldienst angestellt sind. Das Pilotprojekt wurde im Juli 2006 in verschiedenen – über die ganze Verwaltung verteilte – Dienststellen aufgenommen (ca. 80 verschiedene Berufe). Mit dem Projekt sollen die Wirksamkeit und der Nutzen eines Case Managements bei Unfall oder Krankheit erprobt werden. Ziel ist die generelle Einführung eines Case Managements beim Arbeitgeber Basel-Stadt. Das Projekt wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Pensionskasse Basel-Stadt, aus Krankentaggeld-Versicherungsprämien und aus dem Budget des FD finanziert.

Pilotprojekt mit guten Noten

Mitte 2007 wurde das Projekt Come back erstmals evaluiert. Der Evaluation folgte ein schriftlicher Bericht, welcher dem Regierungsrat anfangs 2008 vorgelegt wurde (Zwischenbericht des FD zum Pilotprojekt Come back vom 16.01.2008). Entgegen früher geäusserten Bedenken der GPK ist das Pilotprojekt bei den Mitarbeitenden offensichtlich gut angekommen. Die meisten würden die Hilfe wieder in Anspruch nehmen und geben dem Projekt auch bezüglich der Frage der Vertraulichkeit gute Noten. Mit dem Projekt konnte zudem eine merkliche Reduktion der Absenzenzahlen und –dauer erreicht werden. Im Weiteren konnte dank der angebotenen Unterstützung eine Senkung der Anzahl Invalidisierungen erreicht werden. Die Einführung eines Case Management beim Arbeitgeber Basel-Stadt hat sich insgesamt als sinnvoll und zeitgemäss erwiesen.

Generelle Einführung per 2009

Aufgrund der positiven Zwischenergebnisse hat der Regierungsrat die generelle Einführung eines Case Managements für das Jahr 2009 beschlossen. Von der ursprünglich vorgesehenen Schlussevaluation des Projekts Come back im Sommer 2008 wird abgesehen, da keine relevanten neuen Erkenntnisse erwartet werden. Das FD wird

Gespräche mit den bisherigen Finanzierungspartnern aufnehmen, um die Frage eines weiteren finanziellen Engagements zu klären. Bis Ende 2008 wird das FD dem Regierungsrat einen Budget- und Finanzierungsvorschlag unterbreiten.

Die GPK ist überzeugt, dass mit dem Pilotprojekt Come back ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Langzeitabsenzen und zur Senkung von Invaliditätszahlen beim Arbeitgeber Basel-Stadt gemacht wurde. Die GPK unterstützt die Regierung in ihrem Vorhaben, das Case Management bei Krankheit und Unfall auf die ganze Verwaltung auszudehnen.

Projekt Zentrale Raumdienste

Einführung interner Mieten

Anders als man dem Jahresbericht entnehmen könnte, ist die Einführung interner Mieten für die Dienststellen des Kantons noch nicht ganz abgeschlossen. Ein Teil der Flächen wird erst auf 2009 berücksichtigt sein. Damit ist eine abschliessende Beurteilung der zu erwartenden finanziellen und organisatorischen Folgen dieser Massnahme noch nicht möglich.

Anreizsystem

Die gesamten Raumdaten sind nun elektronisch erfasst und können in abgestufter Zugriffsberechtigung von den verschieden Departementen und ihren Mitarbeitern eingesehen werden. Ein Anreizsystem soll zum haushälterischen Umgang mit Raumressourcen beitragen, indem 20 bis 50% der eingesparten Raumkosten den Nutzern zur Verfügung verbleiben. Diese gewissermassen „marktwirtschaftliche“ Raumnutzung kann durchaus eine kostendämpfende Wirkung entfalten.

Die GPK unterstützt das FD im Bestreben, die ökonomische Bewirtschaftung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen auf Dauer zu installieren. Zumindest in der Anfangsphase bedarf es grosser Aufmerksamkeit bei der Koordination von Ansprüchen der Nutzer und übergeordneten Interessen des Kantons um allfälligen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Immobilien Basel-Stadt – Liegenschaftsverkäufe

Liegenschafts-verkäufe aus dem Finanzvermögen

Anlässlich eines Hearings mit der Vorsteherin des FD und dem Leiter Immobilen Basel-Stadt liess sich die GPK über die Abläufe bei Liegenschaftsverkäufen aus dem Finanzvermögen informieren. Wie von Seiten des FD festgehalten wird, kommt es nur selten zu Liegenschaftsverkäufen. Grundlage bilde die Immobilienstrategie vom 7. März 2007. Zum Verkauf kämen zum Beispiel kleinere Altstadtliegenschaften, die sich für den Kanton weder kurz- noch langfristig rechnen würden. Die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung eines Verkaufs liege bei der Abteilung Immobilien Basel-Stadt, der Verkaufsentscheid jedoch immer bei der Regierung. Die Verkäufe würden zu marktüblichen Preisen erfolgen. Da sich der

Marktpreis immer innerhalb einer gewissen Bandbreite bewege, werde im Vorfeld eines Verkaufs von einer externen Stelle eine Schätzung eingeholt (Bewertungskommission des Kantons / etablierte Bewertungsfirmen). Dadurch entstehe bestmögliche Klarheit über den Verkehrswert eines Objektes. Eine Subventionierung der Käuferschaft mittels Kaufpreis sei nicht zulässig.

Öffentliche Ausschreibung ist die Regel

Gemäss FD werde jede Liegenschaft, die in den freien Verkauf komme, öffentlich ausgeschrieben. Eine Ausnahme gelte, wenn man mit den bisherigen Nutzern wegen Eigenbedarfs im Gespräch stehe. Ohne Ausschreibung könne ein Verkauf zudem erfolgen, wenn der Kanton in eigenem Interesse eine Liegenschaft an einen bestimmten Partner verkaufe oder eintausche. Oberstes Zuschlagskriterium sei das Preisgebot, wobei auch andere staatliche Interessen eine Rolle spielen könnten (Interesse an einer spezifischen Nutzung, Erhaltung des Steuersubstrats usw.). Zur Vermeidung von Interessekonflikten von Mitarbeitenden der Abteilung Immobilien Basel-Stadt (persönliche Verbindungen zum Kaufinteressenten) würden diese regelmässig auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen.

Verkäufe staatlicher Liegenschaften aus dem Finanzvermögen werden durch den Regierungsrat beschlossen und bedürfen keiner Zustimmung durch den Grossen Rat. Die GPK begrüsst das Bemühen von Immobilien Basel-Stadt um Transparenz der Abläufe und empfiehlt den involvierten Stellen, in diesem sensiblen Bereich jeglichem Anschein von Befangenheit von vornherein zu begegnen.

3.6 Gesundheitsdepartement

Gefahrenguttransporte auf der Schiene – St. Jakobspark / Euro 08

Gefahrengut-transporte im Bereich St. Jakobspark

Im Bereich des Stadions St. Jakobspark vereinen sich die Gütertransitachsen aus Frankreich und Deutschland. Über diese Achsen wird ein Grossteil des Nord-Süd-Güterverkehrs der Schweiz – mit u.a. mehr als 4.5 Tonnen Gefahrengütern pro Jahr – abgewickelt. Ende September 2007 hat die GPK das GD angefragt, ob die Regelung für Gefahrenguttransporte auf der Schiene im Bereich St. Jakobspark – insbesondere während der Euro 08 – ausreichend ist. Ein Unfall während eines Grossanlasses im Fussballstadion könnte verheerende Folgen haben. Besondere Gefahr geht von Stoffen aus, welche schwerer als Luft sind (Leitstoff Chlor). Diese könnten vom erhöhten Bahntrassee durch die halboffene Nordtribüne ins Stadion gelangen.

Risikominderung bei Grossanlässen

Wie der Antwort des GD vom 15. Oktober 2007 zu entnehmen ist, hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Oktober 2004 nach Durchführung einer Risikoermittlung – neben den allgemeinen Sicherheitsmassnahmen gemäss Störfallverordnung – spezifische Massnahmen zur Verminderung des Risikos anlässlich von Grossanlässen im Stadion St. Jakobspark verfügt. Aufgrund dieser Verfügung ist „die Geschwindigkeit

von Güterzügen auf dem Bahndamm mit beladenen Gefahrengutwagen bei Grossanlässen (1 Stunde vor geplanten Beginn bis 2 Stunden nach dem geplanten Ende) auf 40 km/h begrenzt. Seit Dezember 2004 dürfen bei Grossanlässen zudem keine Güterzüge mehr über die Bahndammgeleise geführt werden, sofern sie Kesselwagen oder Grossbehälter in Einheiten von über fünf Tonnen mit humantoxischen, druckverflüssigten Gasen (Leitstoff Chlor) mitführen."

Gespräche und Abklärungen bezüglich Euro 08

Dies seien – so das GD – ausserordentlich strenge Sicherheitsmassnahmen. Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse rund um die Euro 08 sei ausserdem vorgesehen, die Sperrzeiten für Gefahrenguttransporte vor dem St. Jakobspark den Bedürfnissen entsprechend auszuweiten. Entsprechende Gespräche mit dem BAV seien aufgenommen worden. Aufgrund der erwähnten Risikoermittlung liessen sich weitergehende Einschränkungen nicht begründen. Der Kanton Basel-Stadt habe zudem im August 2007 beim BAV beantragt, noch vor der Euro 08 zu klären, auf welchem Weg und wie schnell Daten über Gefahrengüter bei Güterzügen für die kantonalen Ereignisdiensten zur Verfügung stehen.

Interpretationsspielräume

Aufgrund von Nachfragen der GPK hat sich ergeben, dass der Wortlaut der Sperrzeitenverfügung einen Interpretationsspielraum offen lässt. Unklar ist, ob der Beginn eines Grossanlasses der Zeitpunkt der Türöffnung oder der Anpfiff des Spiels ist (Schreiben des GD vom 14. November 2007). Praxisgemäss würden Basel United und die SBB den Anpfiff bzw. Schlusspfiff als massgebenden Zeitpunkt für die Festlegung der Sperrzeiten ansehen (Schreiben GD vom 6. Mai 2008).

Ausdehnung der Sperrzeiten während Euro 08

In seinem Schreiben vom 6. Mai 2008 teilt das GD der GPK mit, am 1. April 2008 habe eine Besprechung mit Basel United, der SBB (Sicherheit, Cargo und Infrastruktur) und dem BAV stattgefunden. Dabei sei für die Dauer der Euro 08 eine deutliche Ausdehnung der Sperrzeit vor Spielbeginn beschlossen worden. Diese sei von 1 auf 3 Stunden vor Spielbeginn (Anpfiff) verlängert worden.

Nach der Euro 08 alles beim alten?

Im Übrigen würden die bisherigen Sperrzeiten weiterhin Geltung behalten. Basel United melde den SBB den Beginn und das Ende einer Grossveranstaltung. Diese setzten dann die Sperrzeiten auf eine Stunde vor Beginn bis zwei Stunden nach Ende der Veranstaltung fest. Bei Veranstaltungen, bei denen bereits deutlich vor Beginn mit grossem Zuschauerauflauf zu rechnen ist, gebe Basel United den SBB entsprechend vorgezogene „virtuelle" Anfangszeiten an. Die Verantwortung zu beurteilen, ob ein solcher Fall vorliege, liege bei Basel United.

Gefahrengutrelevante Daten

Am 20./21. Februar habe das BAV zudem bei den SBB ein Audit durchgeführt, um sicherzustellen, dass die gefahrengutrelevanten Daten über Güterzüge – seien sie aus Frankreich, aus Deutschland oder aus der Schweiz – für die kantonalen Ereignisdienste jederzeit zur Verfügung stehen. Wie das GD mitteilt, könne davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Daten im Ereignisfall verfügbar seien.

Die GPK anerkennt, dass die Nachfragen der GPK vom Departement zum Anlass genommen wurden, für die Euro 08 deutlich ausgedehnte Sperrzeiten für Gefahrenguttransporte auf der Schiene zu erwirken. Die GPK erwartet, dass eine solche verbindliche Regelung auch für die Zeit nach der Euro 08 getroffen wird. Die verantwortlichen Behörden dürfen die Festsetzung der Sperrzeiten bei Grossanlässen im Bereich des Stadions St. Jakobspark nicht einseitig dem Ermessen von Basel United überlassen.

Kantonales Labor (Geothermie und unabhängige Risikobeurteilung)

Lücke im Schutz von Bevölkerung und Umwelt

In ihrem Jahresbericht zum Jahr 2006 hat die GPK die Rolle des Kantonalen Labors bei der Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken hinterfragt. Dabei hat sie festgestellt, dass im Kanton Basel-Stadt bei Vorhaben wie dem Geothermieprojekt eine unabhängige Risikobeurteilung fehlt und dass hier eine Lücke im Schutz von Bevölkerung und Umwelt besteht.

Schaffung einer Fachstelle Risikobeurteilung

In seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2007 zum GPK-Bericht teilt der Regierungsrat mit, dass er den Bereich Risikovorsorge durch die Schaffung einer neuen Fachstelle Risikobeurteilung personell verstärken wolle. Auf Nachfrage der GPK führt das GD aus, die neue Fachstelle bearbeite einerseits Themen der Anlagesicherheit (Erdbebenvorsorge bei stationären Anlagen, Transportwege für Gefahrengut usw.), andererseits aber auch Themen wie Nanotechnologie (Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) sowie Strahlung. Die neue Fachstelle sei bewusst nicht vom Bereich Anlagesicherheit abgegrenzt worden, um das vorhandene Synergiepotential optimal nutzen zu können. Ende April 2008 konnte das GD mitteilen, dass die neue Fachstelle per 1. Juni 2008 besetzt wurde.

Das Kantonale Labor hat mit der Schaffung einer neuen Fachstelle Risikobeurteilung auf Mängel reagiert, welche im Zusammenhang mit dem Geothermieprojekt erkennbar wurden.

Gesundheitsschutz – Legionellen

Legionellen im Duschwasser

Im Bericht der GPK zum Verwaltungsbericht 2004 vom 22. Juni 2005 zeigte sich die GPK besorgt über eine hohe Anzahl durch Legionellen belasteter Proben von Leitungs- und Duschwasser. In unseren Bemerkungen stellten wir damals fest: „Angesichts der Untersuchungsergebnisse besteht Handlungsbedarf. Die GPK fordert das SD (heute GD) auf, das Notwendige zu unternehmen, um einer Gesundheitsgefährdung durch Legionellen zu begegnen.“ Eine bei der GPK eingegangene Aufsichtsbeschwerde veranlasste uns, beim GD über die eingeleiteten Massnahmen und die aktuelle Situation Informationen einzuholen.

Anpassung der Weisungen

Heute kann festgestellt werden, dass die verantwortlichen Dienststellen im GD sowie FD und BD (verantwortlich für die kantonseigenen Liegenschaften) ihre Weisungen an die neuesten Erkenntnisse angepasst haben. 2006 wurde der „Massnahmenplan gegen Legionella pneumophila in Alters- und Pflegeheimen“ in wesentlichen Punkten aktualisiert. Auch die Informationen an Hausbesitzer wurden 2006 geändert und demnächst soll auf der Homepage des Hauseigentümerverbands ein entsprechendes Merkblatt aufgeschaltet werden. Für Betreiber von Hotels und anderen Übernachtungseinrichtung gelten besondere Richtlinien des Bundes.

Boilertemperatur mind. 60° Celsius

In den letzten 5 Jahren waren im Jahresdurchschnitt in Basel-Stadt 11 Menschen von der Legionärskrankheit betroffen (schwere Legionellose-Fälle). Jeder zehnte Krankheitsfall verlief tödlich. Ein vorübergehender Anstieg der Fälle im Jahr 2006 (16 Fälle) ist vermutlich auf eine höhere Sensibilität gegenüber dem Thema und eine höhere Entdeckungsrate zurück zu führen. Vor allem hochbetagte Menschen mit einem reduzierten Immunsystem sind gefährdet. Die Ansteckung erfolgt meist über das Duschen. Beim Trinken und Essen besteht keine Ansteckungsgefahr. Zur Vorbeugung müssen vor allem die Warmwassertemperaturen in den Leitungssystemen überprüft werden. Die Boilertemperatur sollte 60°C betragen. An den Zapfstellen sollte die Temperatur des Heisswassers immer mindestens 50°C (besser 55°C) betragen. Das Kaltwasser sollte nicht wärmer als 20° Grad sein.

Meldepflicht und Kontrollen

Jeder Laborbefund, der auf eine Legionellose hinweist, ist meldepflichtig. Bei Auftreten einer Legionellose und einer positiven Wasserprobe in einer Liegenschaft, werden vom Kantonsärztlichen Dienst Sanierungsmassnahmen angeordnet. In Alters- und Pflegeheimen wird die Qualitätskontrolle durch regelmässige, mindestens zweijährliche Wasserbeprobungen des Kantonalen Dienstes gewährleistet.

Die GPK anerkennt, dass das GD auf die schlechten Untersuchungsergebnisse von 2002 – 2004 reagiert hat. Die GPK erwartet, dass die Gesundheitsdienste ihre Anstrengungen aufrechterhalten. Die Informationen auf der Internetseite der Gesundheitsdienste (www.gesundheitsdienste.bs.ch) müssen verbessert werden.

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel

Vorwurf sexueller Übergriffe

Durch die Medien wurde im Sommer 2007 ein Fall von sexuellen Übergriffen eines leitenden Chefarztes der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) bekannt. Nebst der Staatsanwaltschaft wurden vor allem der UPK und dem GD schwere Vorwürfe gemacht. Die GPK äussert sich aus Gründen der Gewaltentrennung weder zu den strafrechtlichen Vorwürfen, noch zur Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft.

Schwachstellen im Vorgehen von Klinik und Departement

Die Behandlung des Falles stellte an alle beteiligten Dienststellen höchste Anforderungen. Folgende Schwachstellen wurden erkannt:

- Der betroffenen Frau wurde nie ein unabhängiges rechtliches Gehör gewährt.
- Der leitende Arzt hat gegen Standesregeln für Psychiater verstossen, ohne dass dies personalrechtlich geahndet wurde.
- Der Klinikleitung fehlte die notwendige Unabhängigkeit, um die Untersuchung selbst durchzuführen.
- Es gibt weder beim Departement noch auf Ebene der UPK spezifische Regelungen, wie bei vermuteten Verfehlungen von leitenden Ärzten vorzugehen ist.
- Die ambulanten Beratungen des leitenden Arztes wurden nicht in Rechnung gestellt.
- Zu keinem Zeitpunkt entschuldigten sich die Klinik oder das Departement für das Fehlverhalten des leitenden Arztes.
- Die Praxis, Disziplinarverfahren zu sistieren, bis ein Entscheid der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes vorliegt, muss hinterfragt werden. Disziplinarverfahren betreffen auch nicht strafrechtliche Bereiche und müssen sofort greifen.

Die ordentliche Pensionierung des leitenden Arztes hatte – entgegen den Spekulationen in den Medien – keinen Zusammenhang mit den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen.

Die GPK erwartet, dass das GD umgehend eine spezifische Regelung erarbeitet, wie bei vermuteten Verfehlungen von Mitgliedern der Spitalleitung vorzugehen ist. Es muss vermieden werden, dass die Spitalleitung Untersuchungen gegen eigene Mitglieder durchführt. Zudem muss den betroffenen Patientinnen und Patienten ein unabhängiges rechtliches Gehör gewährt werden. Die Praxis, disziplinarrechtliche Schritte erst nach Abschluss eines Rechtsverfahrens einzuleiten, muss überprüft werden.

Überlastung der Notfallabteilung

Die GPK bekam Ende November 2007 Kenntnis von Problemen in der Notfallabteilung des Universitätsspitals Basel (USB). Diese Schwierigkeiten wurden auch in den Medien thematisiert.

Mangelnde Verlegungs-möglichkeiten für Geriatrie-Patienten

Die Überlastung der Notfallabteilung im USB ist im Wesentlichen auf mangelnde Verlegungsmöglichkeiten von Geriatriepatienten in Pflegeheime zurückzuführen. Die Notfallabteilung im USB steht am Ende oder je nach Betrachtungsweise, am Anfang einer längeren Kette von Institutionen mit Bettenmangel. Wenn die Akutbetten im USB belegt sind, bleiben Patienten länger in der Notfallabteilung und führen so zu Überbelastungen.

Alters- und Pflegeheime immer voll belegt

Die Alters- und Pflegeheime - mit einer mit dem Departement vereinbarten Auslastung von 95% - sind praktisch immer voll belegt. Bis Ende 2006 bewegte sich die Zahl der Wartenden zwischen 150 und 200. Seit Anfang 2007 ist die Zahl auf 300 angestiegen. Bei durchschnittlich 75 Eintritten pro Monat erhöhte sich also die Wartezeit von gut zwei auf vier Monate. Kommen nun Pflegepatienten auf Grund einer Akuterkrankung oder eines Unfalls in ein Pflegeheim, verläuft der Weg oft folgendermassen: Ein Patient gelangt infolge eines Sturzes auf die Notfallabteilung, danach auf eine Bettenstation. Ist der Patient vor allem noch akut pflegebedürftig, tritt dieser ins Felix Platterspital (FPS) oder ins Adullam über. Im Verlauf des Jahres 2007 waren die Betten im FPS und im Adullam von einzelnen Akutpatienten länger belegt als vorgesehen, weil der Wechsel in ein Pflegeheim nicht mehr innert nützlicher Frist möglich war. Die Folge: überbelegte Bettenstationen im USB und längere Aufenthalte auf der Notfallabteilung.

Rückstau verursacht hohe Kosten

Der Früherkennung von Engpässen und verändertem Bettenbedarf kommt grosse Bedeutung zu. Die hohen Vorgaben bei der Auslastung der Pflegeheime senken zwar Tageskosten, verringern aber den Spielraum bei Schwankungen der Zahl der auf ein Pflegebett wartenden Personen. Die längere Bettenbelegung im USB, FPS und Adullam kosten das Gesundheitssystem weit über eine Million Franken pro Jahr. Bei Aufenthalten im FPS fallen diese Kosten vor allem bei den Krankenversicherern, bei den Patientinnen und Patienten sowie bei den Ergänzungsleistungen der AHV (EL) an. Das Spital selbst konnte sein strukturelles Defizit 2007 beinahe ganz zum Verschwinden bringen. Für das USB würde die Einführung der Fallpauschale (Swiss DRG = Diagnosis Related Groups) weitreichende Folgen haben. Kann ein Patient nicht rechtzeitig weitergegeben werden, bekommt das USB nur den festgelegten Pauschalbetrag, muss aber den Patienten solange behalten, bis im FPS oder Adullam ein Platz frei ist. Ein zusätzlicher Pflegtag im USB kostet das Gesundheitswesen CHF 700.

Wachsender Bedarf an Pflegeplätzen wurde ignoriert

Die GPK hat die neusten Prognosen, welche das GD an der Medienkonferenz vom 15. April 2008 veröffentlich hat, zur Kenntnis genommen. Die Prognosen sagen neu auch für Baselstadt einen erhöhten Bedarf an Pflegebetten voraus. Bis 2012 werden rund 250 zusätzliche Pflegebetten benötigt. Die am 15. April 2008 kommunizierten Zahlen beziehen sich auf Grundlagen, welche das Bundesamt für Statistik bereits im April 2007 veröffentlicht hat. Obwohl sich die Zunahme des Bedarfs an Pflegebetten bereits 2007 abzeichnete, wurde dies der GPK auf ihre Fragen zur Überlastung der Notfallabteilung hin im Januar 2008 nicht mitgeteilt.

Die GPK stellt fest, dass bei der vereinbarten hohen Auslastungspflicht der Pflegeheime auf Schwankungen der Pflegebettnachfrage nur ungenügend reagiert werden kann. Dadurch können für Krankenversicherer und Patienten sowie im Bereich der Ergänzungsleistungen schnell Kosten in Millionenhöhe entstehen. Die Prognosen müssen rollend angepasst werden. Die

GPK erwartet, dass das GD Massnahmen ergreift, damit bei erhöhtem Bettenbedarf schneller reagiert werden kann.

Veterinäramt

Visitation von Veterinäramt und Schlachthof

Ende Januar 2008 hat die GPK eine Visitation des Veterinäramts durchgeführt. Dem Veterinäramt angegliedert ist die Verwaltung des Schlachthofes. Die zentralen Aufgaben des Veterinäramts sind Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Fleischkontrolle und Hundekontrolle. Die Schlachthofverwaltung ist zuständig für den Unterhalt der Gebäude und der allgemeinen technischen Einrichtungen. Der eigentliche Schlachtbetrieb wird durch die Schlachtbetrieb Basel AG (SBA) betrieben, welche auch Besitzerin der schlachttechnischen Anlagen ist. Die GPK hat sich wie folgt informieren lassen:

Tierschutz

- Der Tierschutz umfasst Landwirtschaftliche Nutztiere, Wildtiere, Heimtiere, Versuchstiere, Tierhandel und Tiertransporte. Die GPK hat sich insbesondere für das Thema Tierversuche interessiert. Jeder zweite Tierversuch in der Schweiz wird in unserer Region durchgeführt. 70% der Versuche werden in der Pharma- und 15% in der Grundlagenforschung durchgeführt. Die Zahlen sind rückläufig. Das Veterinäramt ist seit 1999 für die Aus- und Weiterbildung von in Tierversuchen tätigen Personen zuständig. Seit 1999 wurden total 1800 Personen in einem 40-stündigen Kurs geschult. Dies wird vom Veterinäramt als der beste Beitrag an den Tierschutz angesehen. Die Bewilligung von Tierversuchen führt zu einem Dialog mit den Gesuchstellern. Durch diesen Dialog kann bewirkt werden, dass nur die aus heutiger Sicht notwendigen Versuche bewilligt werden.

Tierseuchen

- Sars, BSE, Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit etc. bestimmen den Alltag der Tierseuchenbekämpfung. Die zunehmende Globalisierung im Personenverkehr ist eine der Hauptursachen der aktuellen Bedrohungen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in Präventionsmassnahmen, um die Ausbreitung von Seuchen möglichst zu verhindern. Bei der Vogelgrippe geht Basel-Stadt als Stadtkanton einen Schritt weiter als vom Bund gefordert. Die Reinigung und Desinfektion eines Schadensplatzes wird bereits bei Verdacht und nicht erst nach positivem Befund angeordnet.

Fleischkontrolle

- Der Schlachthof in Basel ist der Grösste der Schweiz. Jedes siebte Kilo Fleisch, das in der Schweiz verzehrt wird, kommt aus dem Schlachthof Basel. 90% des Fleisches wird durch die Firma Bell AG bezogen. 2000 – 3000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt mit dem Schlachthof Basel verbunden.

  Die geplante Umwidmung des Schlachthofs vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen begründet der Departementsvorsteher damit, dass der Schlachtbetrieb keine öffentliche Aufgabe mehr darstelle und dass der Kanton nur noch die Verwaltung des

Schlachthofes und die Fleischkontrolle sicherstelle. Die anstehenden Investitionen sollen nicht durch die Verwaltung sondern durch die privaten Nutzer des Schlachthofes getätigt werden.

Olympialimite erfüllt

Solange wesentliche Fleischproduzenten am Standort Basel festhalten, ist auch die Zukunft des Schlachthofes gesichert. Viele Mitarbeitende in der Fleischproduktion haben ihren Wohnsitz im Elsass. Knapp 20 Kantonsangestellte sind für die Fleischkontrolle im Schlachthof tätig. Unter schwierigen Arbeitsbedingungen sorgen diese Mitarbeitenden dafür, dass wir nur mit gesundem Fleisch versorgt werden. Die hygienischen Standards des Schlachthofs Basel hätten anlässlich eines Besuches einer China-Delegation, bei dem es um Abklärungen betreffend CH-Fleischlieferungen nach China während der Olympischen Spiele ging, Bestnoten erhalten.

Neue Hundegesetz-gebung

- Seit dem 2. Mai 2006 besteht eine Meldepflicht für Bisse und Anzeichen von übermässiger Aggression von Hunden. Bis Ende 2007 wurden über 150 Bisse bei Menschen und Tieren gemeldet. 25 Meldungen über aggressive Hunde gingen ein. Über 50 Verfügungen wurden erlassen.

  Am 1. Februar 2007 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Es bringt eine generelle Kotaufnahmepflicht, eine obligatorische Haftpflichtversicherung und strengere Regeln für den Umgang mit potenziell gefährlichen Hunden. Im Berichtsjahr ist zudem ein Präventionsprogramm „Kind und Hund“ angelaufen. Weil Kinder doppelt so häufig von Hunden gebissen werden als Erwachsene, sollen den Basler Kindergartenkindern im Rahmen dieses Projektes die grundlegenden Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden vermittelt werden. Eine informative Dokumentation ergänzt diese Kurse. Ab Sommer 2008 sollen alle Basler Kindergartenkinder in den Genuss dieses Programms kommen.

Die GPK hat sich überzeugen können, dass das Veterinäramt eine wichtige Funktion im Bereich des Gesundheitsschutzes wahrnimmt. Sie erwartet, dass dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung weiterhin ein hoher Stellenwert zukommt.

Erdbebensicherheit KKW Fessenheim

In vorgängigen Berichten hat sich die GPK schon mehrere Male zur Sicherheit des KKW Fessenheim geäussert. Eine Medieninformation des Regierungsrates zur „Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim“ vom Dezember 2007 gab der Kommission erneut Anlass, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Regierungsrat ergreift Initiative

Die Grundhaltung des Kantons Basel-Stadt ist in der Kantonsverfassung (KV) festgehalten. § 31 KV spricht sich gegen die Errichtung von

Kernanlagen aus und postuliert die Förderung von erneuerbarer Energiequellen. Dem Aspekt der Erdbebensicherheit der umliegenden Kernkraftwerke wird im Rahmen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem das Kernkraftwerk Fessenheim, das im erdbebengefährdeten Oberrheingraben steht, wird vom Kanton Basel-Stadt kritisch beobachtet. Der Regierungsrat ist bezüglich der Erdbebensicherheit bei den zuständigen Bundesinstanzen vorstellig geworden. Weil ein gezieltes und koordiniertes Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht erreicht werden konnte, hat sich der Regierungsrat entschieden, selbst aktiv zu werden.

Expertise zur Beurteilung der Erdbeben-gefährdung

In der Folge hat das GD eine Expertise zur Beurteilung der Erdbebengefährdung im Oberrheingraben und zur Einschätzung des Gefährdungspotentials für das KKW Fessenheim ausarbeiten lassen. Der Kanton Jura hat sich diesem Auftrag angeschlossen. Die Expertise sollte die Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik prüfen. Die Expertin „Résonance Ingénieurs-Conseils SA“ (Genf) nahm Stellung zu zehn Fragen. Diese betrafen seismologische Aspekte, welche die Erdbebengefährdung anbelangen, sowie Aspekte des Erdbebeningenieurwesens, die sich auf die Verletzlichkeit des Kernkraftwerks beziehen.

Ergebnisse

Nach Durchsicht der bestehenden Fachdokumente und nach Anhörung der diversen zuständigen Stellen kommen die Experten zu folgenden Schlüssen:

- Die Erdbebengefährdung, die der Planung des KKW Fessenheim zugrunde gelegt wurde (Inbetriebnahme 1977), scheint unterschätzt worden zu sein.
- Die Erdbebenresistenz des KKWs dürfte dagegen höher sein, als sie bei dessen Errichtung vorgeschrieben wurde. Diese Annahme basiert auf Erfahrungen mit anderen Kernkraftwerken (unter anderem Kashiwasaki-Kawira in Japan / 16.07.2007). Eine Klärung der Erdbebenresistenz des Kernkraftwerks vor Ort konnte allerdings noch nicht erfolgen.
- Es sei klar, dass ein Kernkraftwerk heute für ein deutlich stärkeres Erdbeben bemessen werden müsste als in den Siebzigerjahren. Trotzdem bedeute dies nicht automatisch, dass die Erdbebensicherheit des bestehenden KKW Fessenheim ungenügend sei.

Erdbebenresistenz des KKW Fessenheim soll überprüft werden

Der Regierungsrat hat nach bekannt werden der Schlussfolgerungen der Expertise die zuständigen Behörden in Frankreich und Deutschland informiert. Die französischen Behörden werden gebeten, die Expertise und ihre Bedeutung für die Bewertung der Erdbebengefährdung mit deren Verfassern eingehend zu besprechen. Zudem regt der Regierungsrat bei der zuständigen französischen Behörde an, eine Überprüfung der Erdbebenresistenz des KKW Fessenheim unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse einzuleiten.

Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat den vorsorglichen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung der Region ernst nimmt und mit der Anordnung einer Expertise zur Erdbebensicherheit des KKW Fessenheim im Interesse der Bevölkerung gehandelt hat. Die GPK nimmt von den Schlussfolgerungen der Expertise Kenntnis und unterstützt, dass eine Neubewertung der Erdbebensicherheit für das KKW Fessenheim durch die französischen Behörden vorgenommen wird.

3.7 Justizdepartement

Aktionspaket Oberes Kleinbasel

Nutzungskonflikte entschärfen

Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, arbeiteten JD, SiD und BD im Berichtsjahr am Aktionspaket Oberes Kleinbasel, welches darauf zielt, die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerschaft und Nutzerschaft des öffentlichen Raums zu entschärfen. Wie das JD gegenüber der GPK darlegt, führten der Alkoholkonsum und die grosse Menge an Personen im Oberen Kleinbasel zu extremen Lärmemissionen und Abfall. Zunehmend kam es auch zu Gewalttätigkeiten. Die Situation stellte eine erhebliche Belastung für die Quartierbevölkerung dar. Als Hauptproblembereich wurde das Gebiet am Rheinbord zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke identifiziert.

Koordination durch AJFP

Die Leitung der Steuerungsgruppe oblag der Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP). Die Gruppe setzte sich aus Vertretern des BD, des SiD, der Mobilen Jugendarbeit, des Stadtteilsekretariats und der katholischen Kirche zusammen. Im Weiteren war auch die Anwohnerschaft in der Gruppe vertreten. Die Abeilung Sucht des GD wurde laufend über die Arbeiten informiert.

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- Die Mobile Jugendarbeit erhöhte ihre Präsenz im Oberen Kleinbasel durch einen Ausbau des Personals um 60% während der Sommermonate.
- Durch das Projekt „Cool oder fuul“ wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung (BD) das Thema Littering angegangen.
- Das Fussballturnierprojekt „Bunt kickt gut: Integration durch Fussball“ wurde durch die Mobile Jugendarbeit im 2007 fortgesetzt.
- Der Jugendtreff „Sekundenzeiger“ der Pfarrei St. Clara erweiterte seine Öffnungszeiten während den Ferienzeiten und vor allen Feiertagen.
- Im Frühjahr fand ein Anwohnerhearing im Beisein von Verwaltungsvertreterinnen und –vertretern statt, das vom Stadtteilsekretariat organisiert wurde.

- Das Projekt „Ripa“ (Zusammenwirken von Polizei und Anwohnerschaft) wurde unter der Federführung des Community Policing des SiD fortgeführt.
- Ein neu erstellter Informationsbrief der Kantonspolizei wurde an Eltern verschickt, deren Kinder alkoholisiert in Basel-Stadt aufgegriffen wurden.
- Ein neues Plakat wurde am gesamten Rheinbord aufgestellt. Es verwendete bereits bekannte Piktogramme, die Abfall, Lärm, Littering und respektvolles Miteinander thematisieren.

Beruhigung der Situation

Aus Sicht der Steuerungsgruppe haben die ergriffenen Massnahmen zu einer Beruhigung der Situation geführt. Laut der Polizei gab es im Jahr 2007 keine massiven Gruppenansammlungen am oberen Rheinweg mehr, obwohl die Wochenenden weitgehend von schönem Wetter geprägt waren. Anzeigen wegen Ruhestörungen und Belästigungen hat es im Jahr 2007 offenbar nur vereinzelt gegeben. Im Gegensatz zum Vorjahr mussten keine Lärmgegenstände oder Trommeln von der Polizei sichergestellt werden. Ausserdem berichtete die Mobile Jungendarbeit, dass weniger Jugendliche am Rheinbord angetroffen worden seien und dass eine Verlagerung zu älterer Klientel am Rheinbord zu beobachten sei.

Die getroffenen Massnahmen haben sich gemäss JD bewährt und sollen fortgesetzt werden. Dies wird unter anderem durch neu abgeschlossene Subventionsverträge mit Trägern der offenen Jugendarbeit gewährleistet.

Ausdehnung des Projekts

Gemäss Auskunft des JD hat die Stadtentwicklung Nord ab 2008 neu die Leitung der Steuerungsgruppe übernommen, da eine Ausdehnung des Projekts auf das gesamte Kleinbasler Rheinufer vorgesehen sei. Zudem seien Jugendliche nicht die einzige Zielgruppe. Dieser Auftrag entspreche deshalb eher dem Dossier der Stadtentwicklung, als jenem der AJFP. Neu seien auch die Gassenarbeiter des „Schwarzen Peter“ und die Mittler im öffentlichen Raum in die Steuerungsgruppe eingeladen worden, da sich deren Zielgruppen vermehrt im beschriebenen Perimeter aufhalten würden. Sollten in andern Quartieren ähnliche Problemlagen auftreten, könne das Konzept des Aktionspakets Oberes Kleinbasel mit den entsprechenden Anpassungen auch dort Anwendung finden.

Die GPK ist überzeugt, **dass mit dem Aktionspaket Oberes Kleinbasel ein taugliches Konzept erarbeitet wurde, um den Problemen im öffentlichen Raum zu begegnen. Die GPK unterstützt den Regierungsrat darin, das Projekt auf andere Quartiere auszudehnen, falls ähnliche Problemlagen auftreten. Wie in Kapitel 3.1 dargelegt, empfiehlt die GPK der Regierung im Politikplan einen neuen Schwerpunkt ‚Probleme im öffentlichen Raum’ zu setzen.**

Förderprogramm für sozial benachteiligte Familien

Förderung der kindlichen Entwicklung

Die GPK hat sich beim JD näher über das Förderprojekt ‚Ostapie' orientieren lassen, welches im laufenden Jahr gestartet wurde. Das Projekt wurde in den Niederlanden entwickelt und steht in der Schweiz unter dem Titel ‚schritt:weise'. Das Programm richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahren. Ziel des Projekts ist die Förderung der kindlichen Entwicklung, der elterlichen Erziehungskompetenz, der Eltern-Kind-Beziehung sowie der sozialen Vernetzung. Es handelt sich um eine Langzeitbegleitung (die Familie wird 18 Monate begleitet). Zum Programm gehören Hausbesuche und Gruppentreffen.

Teil des Frühförderungs-konzeptes

Das Projekt ist Teil des sich in Arbeit befindenden Frühförderungs-konzeptes des Kantons. Es hat sich gezeigt, dass es kaum bzw. keine Präventionsangebote für sozial benachteiligte Familien mit Kindern in diesem Alter gibt. Es gilt nun, in einem ersten Schritt zu klären, ob sich das Projekt in Basel bewährt und wie es sich mit anderen Angeboten koordinieren lässt.

Die GPK begrüsst, dass der Kanton mit dem Projekt ‚Ostapie' (bzw. ‚schritt:weise') im Bereich der Frühförderung aktiv wird. Sie erhofft sich, dass mit diesem Projekt späterem Schulversagen und sozialer Desintegration entgegengewirkt werden kann.

Gleichstellungsbüro

Rechtsanspruch auf gleichen Lohn

Ziel und Auftrag des Gleichstellungsbüros (GSB) ist es, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen. Das Gleichstellungsbüro (GSB) war zunehmend mit komplexen Anfragen zur Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau beschäftigt. Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz von 1996 schaffen eine klare gesetzliche Grundlage für die Lohngleichheit von Frauen und Männern. Es habe sich - so das GSB - gezeigt, dass sich die Durchsetzung dieses klaren Rechtsanspruchs in der Realität als schwieriger erweise, als bei der Einführung des Gesetzes angenommen worden sei.

Sensibilisierung von Unternehmen

Die GPK fragte das GSB nach seinen Möglichkeiten, Lohnungleichheiten im Kanton und in der Privatwirtschaft festzustellen und sich konsequent für die Verbesserung der unbefriedigenden Situation einzusetzen. Lohndifferenzen - so das GSB - würden anhand der durchschnittlichen Löhne von Frauen und Männern berechnet und seien unter anderem auf unterschiedliche Faktoren wie Alter, Dienstalter, Ausbildung, Branchen und hierarchische Stellung zurückzuführen. 40% der Lohnunterschiede liessen sich jedoch nicht objektiv erklären und seien als direkte Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts zu werten. Das GSB sieht seine Handlungsmöglichkeiten vor allem in der Sensibilisierung von Unternehmen im Rahmen von Kursen zum Gleichstellungsgesetz. Im

Zusammenhang mit dem Projekt ‚Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel' werde unter anderem auf die Auswirkungen der Lohnungleichheit sowie auf deren Einfluss auf die Arbeitsteilung von Paaren hingewiesen. Im Rahmen des zehnjährigen Bestehens des Gleichstellungsgesetzes habe das GSB zudem mit einer Kartenaktion auf den Anspruch von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit aufmerksam gemacht und darauf aufmerksam gemacht, dass Frauen noch immer durchschnittlich 19% weniger verdienen als Männer. Das GSB sieht seine Rolle weiterhin darin, beratend, informierend und unterstützend bei Anfragen rund um das Thema Lohnungleichheit tätig zu werden.

Regressions-analyse

Die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau könne - so das GSB – mit dem Instrument der ökonomisch-statistischen Regressionsanalyse überprüft werden, sofern ein Unternehmen über 50 Mitarbeitende beschäftige. Der Regierungsrat habe beschlossen, die Durchführbarkeit der Regressionsanalyse in der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und im Submissionswesen abzuklären. Der Bericht hierzu werde im Juni 2008 vorliegen (vgl. auch Antwort des Regierungsrates vom 4. September 2007 auf die Interpellation Nr. 56 von Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann).

Nach Meinung der GPK muss alles unternommen werden, immer noch bestehenden Lohnungleichheiten beizukommen. Die GPK unterstützt den Entschluss der Regierung, die Durchführbarkeit der Regressionsanalyse für den Kanton Basel-Stadt im Submissionswesen abzuklären.

Umgang mit Konflikten im Strafvollzug

Wie aus Medienberichten hervorgeht, sind Gefängnisinsassen offenbar immer wieder der Willkür von Mitgefangenen ausgesetzt. Die GPK erkundigte sich bei den Verantwortlichen des Strafvollzugs nach dem Umgang mit diesem Problem.

Situation in der Strafanstalt Bostadel

Das JD hält in seinen Antworten fest, dass es kaum wissenschaftliche Literatur zu Willkür, Repressalien und Übergriffen unter Mitgefangenen gebe. Die Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKS) sei mit 108 Plätzen im Normalvollzug und 10 Plätzen im Sicherheitsvollzug eine vergleichsweise kleine Anstalt. Die Gefangenen seien den Mitarbeitenden alle namentlich bekannt. Man sei in der Lage relativ genau die Interaktionen der Gefangenen zu beobachten und wenn nötig zu reagieren. Für jeden Gefangenen seien die Zugänge zu Sozialdienst, psychologischem Dienst und Gesundheitsdienst mehrmals täglich möglich. In der Regel seien wöchentliche Besuche bei der Direktion, dem Arzt und dem Seelsorger möglich. Jeder Gefangene habe eine von innen verschliessbare Einzelzelle und somit eine Rückzugsmöglichkeit. Die Wahrung der Intimsphäre sei gewährleistet. Die meisten Spannungen entstünden wegen Schulden aus Geldverleih, wegen Streitereien, Drogengeschäften, Alkoholgeschäften, Schutzgeld-

Erpressungen, ethnischen Gründen oder wegen der Art der von den Insassen begangenen Delikte (z.B. Sexualdelikte an Kindern).

Geschultes Aufsichtspersonal

Das geschulte Aufsichtspersonal erkenne die Entstehung von Konflikten. In seltenen Fällen könne eine Versetzung in eine andere Strafanstalt zur Beruhigung der Situation führen. Die Bewährungshilfe sei ebenfalls sensibilisiert auf Konflikte unter den Strafgefangenen. Anlässlich der Klientengespräche werde ein besonderes Augenmerk auf die Thematik gelegt. In Verdachtsmomenten wende sich die Bewährungshilfe an die Gefängnisverwaltung und versuche – auch unter Mithilfe der Gefängnisseelsorge, der Gefängnismedizin, der Forensik UPK oder des Rechtsvertreters des Gefangenen – Abhilfe zu schaffen.

Noch keine schweren Zwischenfälle

Die Verantwortlichen betonen, dass es glücklicherweise noch nie zu schweren Zwischenfällen gekommen sei, dass man sich aber der Gefahr durchaus bewusst sei und ein ernster Konfliktfall nie ganz ausgeschlossen werden könne. Weitere Massnahmen als die genannten seien zurzeit nicht angezeigt. Das Personal sei bestrebt, die Strukturen des internen Zusammenlebens zu erkennen und angemessen zu reagieren. Im Zentrum stünden dabei folgende Rahmenbedingungen:

- höflicher und korrekter Umgang mit den Gefangenen
- Zeit für ausführliche Gespräche
- klare Bezeichnung der Ansprechpersonen
- Mitarbeiter sollen Aufseher und nicht „Wegseher“ sein

Die GPK stellt fest, dass der Strafvollzug ein sensibler Bereich ist, der eine hohe Fach- und Sozialkompetenz der Mitarbeitenden verlangt. Die GPK unterstützt die Leitung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in ihrer differenzierten Vorgehensweise bei sich abzeichnenden Konflikten unter Strafgefangenen.

Schulsozialarbeit

Ausdehnung auf Primarschule?

Die Schulsozialarbeit (SSA) berät Kinder und Jugendliche in baselstädtischen Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Ihr Bestreben ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Bisher bestand dieses Angebot nur in der Weiterbildungsschule. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der verschiedenen Kontakte der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schüler fest. 31.3 % der Kinder wurden bisher betreut. Die Kontaktaufnahme sei nach Auskunft der Leiterin SSA im St. Johann von verschiedenen Seiten gekommen, doch als Einzelpersonen wandten sich am häufigsten die Kinder selber an die SSA, dicht gefolgt von den Lehrpersonen. Alleine

bei den Erstklässlern betrug der Anteil 40.4 %. Dies lasse vermuten, dass die Kontaktaufnahme selbstverständlich werde, wenn ab Schuleintritt eines Kindes die SSA Ansprechpartnerin sei. Damit werde die Nutzung innerhalb des Schulhauses über Jahre optimiert. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe des Projekts würden demnächst beraten, mit welcher Empfehlung der bis Juni überarbeitete Evaluationsbericht an das JD und an die für die Weiterführung nach Herbst 2009 Verantwortlichen im ED weitergeleitet werden solle.

Schulische Überforderung der Kinder und Überforderung der Eltern in der Erziehung wie sie im Bericht des Schulpsychologischen Dienstes erwähnt werden, können durch das SSA-Angebot auf allen Schulstufen frühzeitig thematisiert und aufgefangen werden. Die GPK begrüsst das Projekt an der Primarschule St. Johann, welches die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) auf Primarschulstufe prüft. Sie erwartet mit Interesse den angekündigten Evaluationsbericht.

3.8 Sicherheitsdepartement

Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

Haftbedingungen

Die GPK hat sich bereits in ihrem Bericht zum Jahr 2005 mit den hohen Belegungszahlen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut befasst. Aufgrund der Revision des Ausländerrechts sowie der Brandstiftung vom 1. September 2007 hat sie das Thema wieder aufgegriffen. Der GPK ging es insbesondere darum zu klären, ob die Haftbedingungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der nationalen Gesetzgebung entsprechen. Erste Antworten des SiD an die GPK befriedigten nicht, deshalb beschloss die Kommission sich vor Ort ein Bild machen.

Bauliche und organisatorische Verbesserungen

Anlässlich der Begehung vom 18. März 2008 durch die GPK stellte der Vorsteher des SiD der GPK bauliche und organisatorische Verbesserungen im Bässlergut vor. Ursprünglich im Jahr 2000 für 48 Insassen geplant, wurden die Plätze im Bässlergut 2002 durch den Einsatz von Kajütenbetten auf 72 erhöht. Nun sollen die Plätze wieder auf 60 reduziert werden. Damit will das SiD den längeren Haftzeiten Rechnung tragen, welche das neue Ausländerrecht zur Sicherstellung der Ausschaffung vorsieht (bis 24 Monate). Durch die Reduktion der Belegungszahl sollen bessere Haftbedingungen gewährleistet werden. Zudem ist der Wochenendbetrieb neu organisiert worden.

Reduziertes Platzangebot für andere Kantone

Aufgrund des reduzierten Platzangebots musste der Vertrag mit dem Kanton Tessin gekündigt werden, und die fixen Kontingente anderer Kantone – ausser Basel-Landschaft – wurden gestrichen. Es können aber auch in Zukunft Personen aus anderen Kantonen aufgenommen werden, wenn die Belegungszahlen dies zulassen.

Beschäftigungs-programm für alle

Eine vom SiD zur Verfügung gestellte Statistik über die Aufenthaltsdauer der Häftlinge im Bässlergut zeigt auf, dass rund zwei Drittel der Aufenthalte maximal 5 Tage dauern. Die restlichen Aufhalte betragen zwischen 7 und 500 Tagen. Eine Aufenthaltsdauer von über 100 Tagen ist nicht selten. Daraus ist ersichtlich, dass die Wohn-, Arbeits- und Freizeitbedingungen während dem Aufenthalt von grosser Bedeutung sind. Mit der Reduktion der Belegungszahlen kann das Beschäftigungsprogramm allen Betroffenen Arbeit anbieten.

Rückkehrhilfe und Rechtsberatung neu organisiert

Zudem wurde am 1. April 2008 das Beratungsprojekt „Detention“ (Perspektivenberatung und Rückkehrhilfe) durch das Schweizerische Rote Kreuz gestartet. Ab Juli 2008 soll das Projekt „Rechtsberatung“ gestartet werden. Partner sind hier das Hilfswerk Evangelische Kirchen Schweiz (HEKS) und die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS). Diese beiden Projekte sind auf 2 Jahre befristet und die Kosten werden vorerst durch die Hilfswerke getragen.

Die GPK stellt fest, dass das SiD der geäusserten Kritik Rechnung getragen hat und die Haftbedingungen verbessert wurden. Die GPK erwartet, dass auch die Rechtsberatung rasch und mit qualifiziertem Personal angeboten wird.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Schulauftrag

Seit Herbst 2007 besuchen gegen 300 Polizeianwärterinnen und -anwärter aus 11 Konkordatskantonen die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Die IPH bietet jährlich zwei Lehrgänge mit Start im Frühling und im Herbst an. Im Ratschlag 9390 vom 19. Oktober 2004 formulierte der Regierungsrat den Schulauftrag u.a. wie folgt:

- Sicherstellen einer kompetenten Grundausbildung von angehenden Polizistinnen und Polizisten inklusive Berufsabschluss als Polizistin oder Polizist.
- Anbieten von bedarfsgerechten Weiterbildungskursen für die beteiligten Polizeikorps.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton Basel-Stadt wurden im Ratschlag 9390 mit CHF 1.84 Mio. benannt und waren verbunden mit der Aussage, dass bei der Aus- und Weiterbildung jährlich CHF 650’000 wegfallen. Die jährlichen Mehrkosten hätten demnach rund CHF 1.2 Mio. betragen.

Erwartungen bezüglich Ausbildung noch nicht erfüllt

Auf Nachfrage der GPK zum Verwaltungsbericht 2007 berichtet der Polizeikommandant am 28. April 2008, die ersten Erfahrungen mit dieser 'Polizei-Akademie' seien insgesamt befriedigend, wenn sich auch Anfangsschwierigkeiten eingestellt hätten. Der Direktor der IPH erfülle zwar die an ihn gestellten Erwartungen bezüglich betriebswirtschaftlicher Leitung sowie finanzieller Steuerung. Bezüglich der Ausbildung sind die Erwartungen aber offenbar noch nicht erfüllt. Verschiedene im Verlauf der letzten Monate eigens anberaumte Sitzungen des

Schulratausschusses hätten Klärung bezüglich der Erwartungen der Kantonspolizei Basel-Stadt an den Direktor gebracht. An der letzten Schulratsitzung vom 27. Februar 2008 sei dem Direktor die einstimmige und vorbehaltlose Unterstützung der Polizeikommandanten zugesichert worden. Es sei ihm – gerade in der Aufbauphase – das Recht zugebilligt worden, Fehler zu machen und daraus zu lernen.

Nachschulungen nötig

Das SiD weist darauf hin, dass die Reibungsverluste beim Start dieses Grossprojektes Nachschulungen nötig machen würden. Mit zunehmender Erfahrung werde es zu einer Steigerung der Ausbildungsleistung und damit zu einer Reduktion des Nachschulungsaufwandes kommen. Der Instruktionsanteil, der in Basel angeboten werden müsse, sei auf Grund der baselstädtischen Besonderheiten ohnehin etwas höher als bei anderen Kantonen. In Hitzkirch werde ein Anteil an kriminalpolizeilicher Grundausbildung vermittelt, der für Basel-Stadt in dieser Höhe nicht zwingend erforderlich sei. Sodann müsse die Weiterbildung, die derzeit an der IPH noch nicht weiter bearbeitet werden konnte, an die Hand genommen und entwickelt werden.

Die GPK stellt fest, dass der Mehraufwand von CHF 1.84 Mio. bis heute nicht den erwarteten Nutzen bringt und dass die erhofften Einsparungen bei der Weiterbildung infolge fehlenden Angebots bisher nicht erzielt werden konnten. Es scheint fraglich, ob die Erwartungen überhaupt erfüllt werden können. Da der Vertrag frühestens auf 31. Dezember 2035 (!) gekündigt werden kann, muss das SiD intensiv um Verbesserung besorgt sein.

Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008

Einiges schief gelaufen

Beim Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 gegen eine geplante Anti-WEF-Demonstration ist – wie das SiD einräumt – einiges schief gelaufen. Der Departementsvorsteher hat in der Folge den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten Dr. Christoph Meier mit einer Administrativ-untersuchung beauftragt, welche unter anderem folgendes ergeben hat:

- Der Einsatzbefehl, möglichst viele Festnahmen und Befragungen durchzuführen, führte dazu, dass eine erhebliche Anzahl Unbeteiligter von der Polizeiaktion erfasst und ohne Grund festgehalten wurde (insgesamt 66 Anhaltungen).
- Die polizeilichen Zwangsmassnahmen waren unverhältnismässig und hätten auf weniger einschneidende Art und Weise durchgeführt werden müssen.
- Bei Identitätsüberprüfungen muss – im Sinne einer möglichst geringen Eingriffsintensität – eine erste Triage vor Ort erfolgen (Vermeidung einer festnahmeähnlichen Situation).
- Jugendliche hätten getrennt behandelt und deren Eltern umgehend orientiert werden müssen.

- Der Abtransport aller Angehaltenen in Handfesseln bis zur Identitäts- und Effektenkontrolle im Untersuchungsgefängnis (UG) Waaghof wird als unverhältnismässig bezeichnet.
- In die Intimsphäre eingreifende körperliche Durchsuchungen sollen sich auf Personen beschränken, von denen eine Eigen- oder Drittgefährdung ausgeht. Das Verfahren muss durch Einsatz technischer Mittel (Metalldetektor) vereinfacht und beschleunigt werden.
- Der administrative Aufwand zur Erhebung der persönlichen Daten muss reduziert werden. Es muss eine ausreichende Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Wartezeiten (teilweise über 6 Stunden) so kurz als möglich zu halten.
- Die Angehaltenen sollen in Räumlichkeiten mit angemessener Infrastruktur untergebracht werden. Verpflegung und Betreuung müssen gesichert sein.
- Die Handhabung erkennungsdienstlicher Daten (Personendaten, Bild- und Tonaufnahmen) muss überprüft werden. Dies gilt auch für die vom Bundesamt für Polizeiwesen übermittelten Daten.

Der Bericht wurde am 7. März 2008 den Medien vorgestellt und auf dem Internet öffentlich zugänglich gemacht. Er diente als Grundlage für die Beantwortung folgender Interpellationen:

- Interpellation Michael Wüthrich betreffend das willkürliche „in Polizeigewahrsam nehmen“ von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innerstadt am 26. Januar 2008 (Schreiben des Regierungsrates Nr. 08.5038.02)
- Interpellation Loretta Müller betreffend „Nackt auf dem Polizeiposten“ (Schreiben des Regierungsrates Nr. 08.5076.02).

Einsetzung zweier Arbeitsgruppen

Wie sich aus einer Nachfrage der GPK ergibt, hat der Vorsteher des SiD Mitte März 2008 zwei Arbeitsgruppen unter der Leitung von Dr. Christoph Meier eingesetzt, welche die im Untersuchungsbericht formulierten Empfehlungen aufgreifen und umsetzen sollen. Als externes Mitglied wurde Prof. Dr. Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, beigezogen. Die Arbeitsgruppen befassen sich mit den Themenbereichen „Datenschutz“ und „Polizeiliche Massnahmen“.

- Der **Arbeitsgruppe „Datenschutz“** wurde der kurzfristige Auftrag erteilt, die Handhabung der erkennungsdienstlichen Daten (Personendaten, Bildaufnahmen und Tonaufnahmen) sowie die Auskunftserteilung an Betroffene zu erörtern und schriftlich zu berichten (Frist bis 31. Mai 2008). Längerfristig sollen die Themen „Übermittlung der Daten vom Bundesamt für Polizei“, „Datenweitergabe“ sowie „Datenlöschung“ behandelt werden (Frist 31. bis Oktober 2008). Die Zweiteilung in kurzfristige und mittelfristige Aufträge erfolgte nicht zuletzt wegen der für Juni anstehenden Euro 08. Die in der Interpellation Michael Wüthrich geforderte Löschung der Personendaten gemäss § 58 Polizeigesetz erfolgte Ende April 2008 unter Aufsicht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt.

- Die **Arbeitsgruppe „Polizeiliche Massnahmen“** hat einige kurzfristige Aufträge bereits umgesetzt. Dazu gehören die Themen Triage, Jugendliche, Unterbringung und Benachrichtigung der Eltern. Im Zusammenhang mit der angestrebten Verbesserung der Unterbringung angehaltener Personen im UG Waaghof hat das SiD dem Regierungsrat zudem einen dringlichen Kreditantrag unterbreitet, welcher bereits verabschiedet und auch von der Finanzkommission des Grossen Rates gutgeheissen wurde.

Dr. Christoph Meier ist vom Vorsteher SiD beauftragt, bis Ende November 2008 über das Ergebnis der Aufträge beider Arbeitsgruppen schriftlich zu berichten. Ein erster Zwischenbericht erfolgt Ende Juni 2008.

Die GPK nimmt von den Ergebnissen der Administrativuntersuchung mit Besorgnis Kenntnis. Die GPK anerkennt, dass die Aufgabe der Polizei im Ordnungsdienst nicht einfach ist. Der Schutz der Öffentlichkeit darf aber nicht zu unverhältnismässigen Polizeieinsätzen und zur Missachtung von grundlegenden individuellen Rechten führen. Die GPK erwartet, dass die eingesetzten Arbeitsgruppen nachhaltige Verbesserungen in den Abläufen von entsprechenden Polizeieinsätzen erwirken können.

Zusätzlicher Klärungsbedarf

Die GPK erwartet insbesondere in folgenden Punkten eine zusätzliche Klärung:

- Übermittlung und Handhabung von Daten des Staatsschutzes

  Eine nach dem Polizeieinsatz vorgenommene Überprüfung beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizeiwesen (fedpol) ergab, dass offenbar 41 der 66 Personen der Bewegung „revolutionärer Aufbau Schweiz (RAS)“ zugerechnet werden. Die Polizeileitung schliesst daraus, dass die Kontrolltätigkeit gezielt und effizient war. Hierzu ist festzuhalten, dass weder Dr. Christoph Meier noch der Datenschutzbeauftragte den Austausch entsprechender Daten zwischen Bund und Kantonen nachvollziehen konnten. **Die GPK schliesst sich der Empfehlung an, die Handhabung der vom Bundesamt für Polizeiwesen übermittelten Daten von einer Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, insbesondere in Bezug auf Datenweitergabe, Löschung und Auskunftserteilung an Betroffene. Der Staatsschutz muss demokratisch kontrollierbar bleiben.**

- Körperliche Untersuchungen

  Ein Eingriff in die Intimsphäre eines Menschen darf nur mit der grössten Zurückhaltung und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit erfolgen. Gemäss

Untersuchungsbericht müssen einheitliche Direktiven erlassen werden und der Einsatz solcher Untersuchungen darf nicht an Entscheidungsträger auf unterer Stufe delegiert werden. Zudem ist der Einsatz technischer Mittel (Metalldetektoren) zu prüfen. **Die GPK empfiehlt der Regierung zusätzlich, körperliche Durchsuchungen, welche die Intimsphäre der Betroffenen tangieren, statistisch zu erfassen.**

- Kennzeichnung von Polizeiangestellten

  In einer Beschwerdeeingabe wurde gemäss Bericht moniert, einzelne Polizeiangestellte seien wegen fehlender Namensschilder oder individueller Nummern nicht identifizierbar gewesen. Auf Nachfrage hält das SiD hierzu fest, die Polizeiangestellten des Kantons Basel-Stadt hätten vorschriftgemäss ein Namensschild bzw. eine persönliche Nummer getragen. Die Kennzeichnung ausserkantonaler Ordnungsdienstkräfte richte sich hingegen nach den massgeblichen Vorschriften des entsprechenden Kantons. Dieser Auffassung kann die GPK nicht folgen. Wie §16 des Polizeigesetzes ausdrücklich festhält, gilt bei grenzüberschreitenden Polizeieinsätzen das Recht des Einsatzortes. Auch gemäss Art. 7 des Konkordats über die Polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz haben ausserkantonale Polizeikräfte die im Einsatzkanton geltenden Rechtsvorschriften zu beachten. **Die GPK fordert das SiD deshalb auf, künftig dafür zu sorgen, dass auch ausserkantonale Polizeikräfte ein Namensschild oder eine persönliche Identifikationsnummer tragen.**

Lotteriefonds

Aufgabe des Lotteriefonds

Die Mittel des Lotteriefonds finden Verwendung für Kulturprojekte, soziale Projekte, Jugendprojekte, Katastrophen- und Entwicklungshilfe (In- und Ausland) sowie für sportliche Veranstaltungen und Projekte. Mit den Geldern sollen in erster Linie Vorhaben im Kanton Basel-Stadt unterstützt werden. Schweizerische Projekte können auch unterstützt werden, wenn sich eine Mehrzahl der anderen Kantone beteiligt.

Kritik an Verwaltungs-abläufen

Die GPK wurde in verschiedenen Fällen auf problematische Verwaltungsabläufe bei der Behandlung von Beitragsgesuchen angesprochen. Unter anderem hat sich die GPK mit einem Kreditbegehren für den Umbau eines Lager- und Werkstattgebäudes an der Hafenstrasse 25 und 35 befasst (Projekt „ostquai.ch“). Dieses Bewilligungsgesuch war auch Thema in der Tagespresse.

Die GPK ist der Frage nachgegangen, ob die Beitragsbewilligungen den Richtlinien des Lotteriefonds entsprachen, ob sie ausreichend begründet waren und ob das Verfahren ordentlich abgewickelt wurde. In seiner Stellungnahme berichtet das SiD, dass der Gesuchsteller ein

professionelles Dossier mit allen nötigen Dokumenten eingereicht und die renovationsbedürftigen Räume zum Teil bildlich festgehalten habe. Weil es sich um ein kulturelles Projekt gehandelt habe, sei das Ressort Kultur des ED beigezogen worden. Die Verwalterin des Lotteriefonds und die zuständige Person des Fachdepartements hätten einen Augenschein vor Ort vorgenommen. Es sei ein Bericht an den Regierungsrat erfolgt, dem ein Mitbericht des Fachdepartments beigefügt gewesen sei.

Mängel beim Controlling ...

Im Jahre 2004 habe es seitens des Lotteriefonds allerdings noch kein kontinuierliches Controlling über die unterstützten Projekte gegeben. Der Beitragsempfänger habe keine Kenntnis davon gehabt, dass er eine Schlussrechnung über das Projekt einreichen muss. Es hätten aber unzählige Veranstaltungen und Ausstellungen in den renovierten Räumlichkeiten stattgefunden. Der im Jahre 2007 verlangten Abrechnung habe der Beitragsempfänger keinen grossen Stellenwert beigemessen, weil das Projekt Ende 2004 / Mitte 2005 abgeschlossen gewesen sei. Wie aus der zwischenzeitlich eingereichten Abrechnung ersichtlich, sei der Betrag in den Jahren 2004 und 2005 bestimmungsgemäss für die Renovation des Ateliers verwendet worden.

... inzwischen behoben

Der bestehende Mangel beim Controlling sei, so das SiD, inzwischen behoben worden. Seit dem Jahr 2005 würden die Beitragsempfänger mit dem Bewilligungsschreiben darauf hingewiesen, dass dem Lotteriefonds nach Projektabschluss eine Schlussrechnung einzureichen ist.

Wie das SiD einräumt, war das Controlling auf Seiten des Lotteriefonds lange Zeit nicht optimal. Verbesserungen wurden in die Wege geleitet. Die GPK wird weitere Abklärungen zum Lotteriefonds vornehmen.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement

ILS 34

Südanflüge zeitweise stark angestiegen

Im Auftrag des Transportministers von Frankreich hat die französische Zivilluftfahrtsbehörde ein Instrumentenlandesystem für Landungen auf der Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse (ILS 34) installiert. Den Rahmen für den Betrieb des ILS 34 bildet das französisch-schweizerische Abkommen vom 10. Februar 2006 über die Pistennutzungsbedingungen und die Kontrolle der Massnahmen zur Minderung der Umwelt-Auswirkungen des Betriebs eines ILS auf Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse. Dieses Frühjahr sind die Südanflüge zeitweise stark angestiegen. In geringer Höhe über die Häuser gleitende Jets verursachen dabei hohe Lärmimmissionen, welche die Bevölkerung als lästig, störend oder gar beängstigend empfindet. Heftige Reaktionen und Beschwerden haben denn auch nicht lange auf sich warten lassen. Noch immer herrscht Unmut über die Fluglärmbelastung, die als Einschränkung der Wohnqualität wahr genommenen wird.

Saisonal bedingte Nordwindlagen?

Der Regierungsrat stellt fest, dass Südanflüge im Frühjahr nicht ungewöhnlich sind und auf die im Frühjahr häufigeren Nordwindlagen zurück zu führen sind. So komme es im Frühjahr in der Tendenz öfters zu Südanflügen auf die Piste 34 als beispielsweise im Winter oder Herbst. Ausgehend von der aktuellen Situation, nach rund 4 Monaten seit der Inbetriebnahme des ILS 34, können noch keine Aussagen darüber gemacht werden, welchen Anteil die Anflüge aus Süden im Jahr 2008 haben werden.

Die GPK bittet den Regierungsrat, dem Informationsbedarf der Bevölkerung mit einer aktiveren und transparenteren Kommunikation zu begegnen. Insbesondere über die Südanflüge sollte regelmässig und umfassend informiert werden. Im Weiteren müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, die Fluglärmbelastung zu senken.

Rheinhäfen

Zusammenlegung der Rheinhäfen BS und BL

Am 20. Juni 2006 haben die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Zusammenlegung der kantonalen Rheinhäfen beschlossen und ihren Parlamenten einen entsprechenden Staatsvertrag zur Genehmigung vorgelegt. Mit der getroffenen Vereinbarung werden die Rheinhäfen der beiden Kantone in einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen ‚Schweizer Rheinhäfen' (SRH) zusammengefasst. Dieses partnerschaftliche Geschäft ist am 1. Januar 2008 in Rechtskraft getreten.

Nicht mehr benötigte Areale sollen ausgegliedert werden

Der Staatsvertrag sieht vor, dass die Hafengebiete der SRH im Baurecht überlassen werden, dass das Grundeigentum aber bei den Vertragskantonen verbleibt. Dem Regierungsrat wurde dabei die Auflage gemacht, sich für eine flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale einzusetzen und dafür zu sorgen, dass nicht mehr benötigte Areale aus dem Hafen ausgegliedert werden. Der Verwaltungsrat und die Direktion der SRH haben sich vorgenommen, im Zeitraum 2008/2009 ein strategisches Nutzungskonzept für alle Hafenareale auszuarbeiten. Bereits gibt es aber Veräusserungsabsichten. Ein aktuelles, umstrittenes Vorhaben ist die angekündigte Veräusserung der Baurechtsparzelle Dreiländereck. Nach Ansicht der GPK sollte ein solcher Schritt wohl überlegt sein. Die Liegenschaft Dreiländereck ist ein Wahrzeichen am nördlichen Rand von Basel und die Veräusserung der Baurechtsparzelle könnte sich als übereilte und zu wenig koordinierte Aktion erweisen.

Bevor das Nutzungskonzept vorliegt, sollten nach Auffassung der GPK weder Grundstücksverkäufe getätigt noch langfristige Baurechtsverträge abgeschlossen werden, welche den angestrebten Zielen möglicherweise widersprechen.

Sozialversicherungsgericht / IV-Beschwerden

Flut von IV-Beschwerden

Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, wurde das Sozialversicherungsgericht im Jahr 2007 regelrecht mit IV-Beschwerden überflutet. Es sind 183 Fälle mehr als im Vorjahr eingegangen, was einer Zunahme um 65% entspricht. Zu denken Anlass gibt, dass 43% der behandelten IV-Beschwerden gutgeheissen wurden (146) und 16% zur besseren Abklärung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurden.

Offenbar sind andere Kantone mit ähnlichen Problemen im Bereich der IV-Beschwerden konfrontiert. Das Thema wurde denn auch an der Jahrestagung der Konferenz der kantonalen Sozialversicherungsgerichte diskutiert. Der Vorsitzende der Tagung fasste die Diskussionsergebnisse in einem Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zusammen und ersuchte dieses, als Aufsichtsbehörde bei den kantonalen IV-Stellen zu intervenieren.

Im Schreiben wird festgehalten, dass die Beschwerdefälle im IV- Bereich seit Jahren jeweils kontinuierlich zugenommen hätten. Dies sei auf die Aufhebung des Einspracheverfahrens bei der Invalidenversicherung Mitte 2006 zurückzuführen. Die zeitgleiche Einführung der Kostenpflicht habe für Leistungsstreitigkeiten in der IV-Versicherung nicht die erwartete Eindämmung der Prozessflut zur Folge gehabt. In einzelnen Kantonen sei ein Anstieg zwischen 50% und 100% zu beobachten, während andere Kantone keinen nennenswerten Anstieg zu verzeichnen hätten. Diese unterschiedliche Entwicklung könne nur mit der unterschiedlichen Arbeitsweise der einzelnen IV-Stellen erklärt werden.

Ungenügende Arbeitsqualität vieler IV-Stellen

Wie im Schreiben weiter ausgeführt wird, seien die betroffenen Sozialversicherungsgerichte besorgt über die Arbeitsqualität ihrer kantonalen IV-Stellen. Im Mittelpunkt der Kritik ständen dabei die unzureichenden Abklärungen sowie die oft fehlenden, ungenügenden oder unverständlichen Begründungen der Verfügungen. Zudem werde das Vorbescheidverfahren zwar der Form halber gewährt, auf die erhobenen Einwendungen würde jedoch oftmals nicht eingegangen. Um einen ausreichend begründeten Entscheid zu erhalten, bleibe einer versicherten Person nichts anderes übrig, als Beschwerde zu erheben. Es bestehe die Gefahr, dass das Vorverfahren zur Farce verkomme. Verständnislos äussert sich die Konferenz über diejenigen Fälle, bei denen sich die IV-Stellen nicht einmal in ihren Beschwerdeantworten veranlasst sähen, eine Begründung nachzuliefern und allenfalls sogar noch auf die „zutreffenden Erwägungen in der angefochtenen Verfügung“ verweisen würden.

Mangelhafte Gutachten der Regionalen Ärztlichen Dienste

Die Konferenz bemängelt weiter, dass die Regionalen Ärztlichen Dienste (RAD) in ihren Stellungnahmen oftmals unbegründet von den Erkenntnissen behandelnder oder begutachtender Ärzte abweichen und dies in der Regel, ohne die betroffene Person untersucht zu haben. Einem solchen Arztbericht könne gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kein Beweiswert zukommen. Deshalb müsse das Sozialversicherungsgericht im Beschwerdefall die Sache zu weiteren

Abklärungen zurückweisen oder sich auf andere, begründete Arztberichte stützen.

BSV als Aufsichtsbehörde eingeschaltet

Der Vorsitzende der Tagung der Sozialversicherungsgerichte ersucht das BSV als Aufsichtsbehörde, sich der Sache anzunehmen und die betroffenen IV-Stellen aufzufordern, ihre Untersuchungs-, Abklärungs- und Begründungspflicht ernst zu nehmen.

Stellenausbau beim Sozialversicherungsgericht BS

Im Kanton Basel-Stadt sind durch die sprunghafte Zunahme der IV-Rekurse hohe Pendenzen entstanden und es mussten sowohl im Bereich der Gerichtsschreiber als auch bei der Kanzlei ausserordentliche Hilfskräfte eingestellt werden. Der Vorsitzende Präsident des Sozialversicherungsgerichtes hat zur Erklärung der Situation auf obgenanntes Schreiben verwiesen. Falls die Flut von IV-Beschwerden anhalte, so müsse im Verlauf des Jahres 2009 die Schaffung neuer definitiver Stellen ins Auge gefasst werden.

Die GPK ist besorgt über die dargelegten Probleme im Bereich der IV-Verfahren. Sie ersucht den Regierungsrat die Situation zu überprüfen, der GPK darüber zu berichten und allfällige Massnahmen in die Wege zu leiten.

Teillohnstellen

Teillohn-Pilot-Projekt

Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit ist sowohl für den Regierungsrat, wie auch für die involvierten Stellen des Kantons und des Bundes, aber auch die Arbeitgeberverbände und das Gewerbe ein Dauerthema. Das zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gegen Ende des Jahres 2006 vorgestellte Massnahmenkonzept bildet die Grundlage für die weiteren Aufgaben. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 2006 das Teillohn-Pilotprojekt der Sozialen Stellenbörse mit Einsatzmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt gestartet, welches die Vermittlung von jungen Erwachsenen an Firmen ermöglicht. Das in der Sozialhilfe sukzessive eingeführte Gegenleistungsprinzip soll junge arbeitsfähige Erwachsene, die sämtliche Integrationsangebote ignorieren bzw. verweigern, mit dem nötigen Druck in den Integrationsprozess einbinden.

Zurückhaltendes Engagement der Unternehmen

Die Bereitschaft von Unternehmen, Teillohnstellen zu schaffen, wird noch zurückhaltend wahrgenommen, wie der Regierungsrat auf eine Anfrage der GPK ausführt. Das bis Ende 2008 laufende Teillohnprojekt darf allerdings schon heute zumindest als Teilerfolg gewertet werden. So kann, wie der Regierungsrat ausführt, ein Teil der Sozialhilfe beziehenden Menschen bei entsprechendem Bedarf und mit fachlicher Unterstützung wieder uneingeschränkt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auch erfolge vereinzelt aus dem Teillohnprojekteinsatz eine Festanstellung. Wie erwähnt, wird das Teillohnprojekt Ende dieses Jahres seine Pilotphase beenden. Danach werden die Projektverantwortlichen das sinnvolle weitere Vorgehen beschliessen und ggf. den Regierungsrat informieren.

Die GPK ist der Auffassung, dass dem Teillohnprojekt des Regierungsrates, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und dessen Verbänden realisiert worden ist, weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit und erforderliche Unterstützung zukommen soll. Die GPK bedauert, dass sich grosse Unternehmen nicht an diesem Teillohnprojekt beteiligen.

Verlängerung der Tramlinie 3

Koordination mit Frankreich nötig

Die Communauté des Communes des Trois Frontières hat im Dezember 2006 dem Kanton Basel-Stadt mitgeteilt, dass die Verlängerung der Linie 3 von der Burgfelder Grenze über Bourgfelden nach Saint-Louis (Gare Ouest) vertieft geplant werden soll. Es handelt sich um ein analoges Projekt zur Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil. Die Tramlinienverlängerung ist ins Agglomerationsprogramm Basel aufgenommen worden (Tranche 2011 – 14). Der Regierungsrat schreibt, dass er den Zeitplan für die Realisierung in enger Zusammenarbeit mit der Communauté des Communes des Trois Frontières festlegen will. Vorbehältlich der einvernehmlichen Finanzierungsregelung scheint eine Inbetriebnahme bis 2014 durchaus möglich.

Die GPK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Verlängerung der Tramlinie 3 rasch voranbringen will. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Damit nicht der gleiche Zeitdruck wie bei der Tramlinie 8 nach Weil entsteht, wird der Regierungsrat ersucht, sich weiterhin aktiv für die Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr einzusetzen.

3.10 Staatsanwaltschaft

IT-Ermittlungsgruppe bei der Staatsanwaltschaft

Zunahme der Verfahren im Bereich der Computer-Kriminalität

In der Berichterstattung der Staatsanwaltschaft (Stawa) zum Jahr 2007 wird aufgezeigt, dass die Anzahl der Ermittlungsverfahren gesamthaft erneut zurückgegangen ist. Allerdings nahmen die Fälle der Computerkriminalität um über 200% zu (2006: 177 Fälle, 2007: 544 Fälle). Die Stawa reklamiert dringlich eine Aufstockung der Ressourcen und befürchtet ein schwerwiegendes Ermittlungs- und Aufklärungsdefizit.

Schaffung einer professionellen IT-Ermittlungsgruppe wäre nötig

Die GPK hat sich in den vergangenen Jahren immer zurückhaltend geäussert, wenn die Stawa ihre Personalbedürfnisse formuliert hat. Dies auch deshalb, weil die Zahl der Strafverfahren seit 2004 zurückgegangen ist. Entgegen dem Trend nahmen die Untersuchungen im Bereich der computergestützten Kriminalität jedoch zu. Wie die Stawa ausführt, hat die Informatik in allen Bereichen des öffentlichen und

privaten Lebens an Bedeutung zugenommen und spielt heute auch bei der Deliktsbegehung eine zentrale Rolle. Betrügerische Handlungen aller Art werden zunehmend mittels Datenverarbeitungsanlagen begangen. Auch in anderen Bereichen wie Pornografie, Pädophilie, Ehrverletzung oder Drohungen werden heute Delikte unter Zuhilfenahme von Informatikmitteln verübt. Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt deshalb die Schaffung einer professionellen IT-Ermittlungsgruppe und die Schaffung von 5 neuen Stellen (3 Kriminalisten/Kriminalistinnen, 2 Informatiker/ Informatikerinnen). Ein entsprechender Antrag ist anfangs März 2008 an den Vorsteher des künftigen Justiz- und Sicherheitsdepartements gerichtet worden (Budgetzuständigkeit für die Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2009). Die GPK anerkennt, dass der Computerkriminalität nur mit professionell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirkungsvoll begegnet werden kann. Deshalb ist die Forderung der Stawa nach einer professionellen IT-Ermittlungsgruppe nachvollziehbar. Wie viele neue Stellen in diesem Zusammenhang geschaffen werden müssen, muss durch das zuständige Departement abgeklärt werden.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass ab 2009 die notwendigen Ressourcen für eine IT-Ermittlungsgruppe bei der Stawa bereitgestellt werden.

4 Abkürzungen

ABG	Allgemeine Bibliotheken der GGG
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AJFP	Abteilung Jugend, Familie und Prävention
AKJS	Abteilung Kindes- und Jugendschutz
AUE	Amt für Umwelt und Energie
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAS	Beratungsstelle für Asylsuchende
BAV	Bundesamt für Verkehr
BD	Baudepartement
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWIS	Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
DAP	Dienst für Analyse und Prävention
DRG	Diagnosis Related Groups (Fallpauschalen)
ED	Erziehungsdepartement
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Ergänzungsleistungen der AHV
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
FD	Finanzdepartement
fedpol	Bundesamt für Polizei
FKom	Finanzkommission
FPS	Felix Platter-Spital
GD	Gesundheitsdepartement
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige
GO	Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GSB	Gleichstellungsbüro
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

IBS	Immobilien Basel-Stadt
IKS	Interkantonale Strafanstalt Bostadel
ILS	Instrumentenlandesystem
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
IT	Informationstechnik
IV (BS)	Invalidenversicherung (Basel-Stadt)
IWB	Industrielle Werke Basel
JD	Justizdepartement
KKW	Kernkraftwerk
KV	Kantonsverfassung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
RAD	Regionale Ärztliche Dienste
RAS	Revolutionärer Aufbau Schweiz
RV09	Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009
RWB	Analub Laboratoire SA
SBA	Schlachtbetrieb Basel AG
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SiD	Sicherheitsdepartement
SRH	Schweizer Rheinhäfen
SSA	Schulsozialarbeit
Stawa	Staatsanwaltschaft
TTC	Threshold of Toxicological Concern
UG	Untersuchungsgefängnis
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken
USB	Universitätsspital Basel
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
ZID	Zentrale Informatik-Dienststelle
ZPD	Zentraler Personaldienst
ZRD	Projekt Zentrale Raumdienste

5 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Der 161. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2007 wird genehmigt.
3. Der 20. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2007 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2007 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2008 mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 18. Juni 2008

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident

Jan Goepfert